

Datum: 12.12.2025

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74  
„Ferien- und Vital/Ayurveda-Resort“, Bad Saarow

**Fachbeitrag: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Auftraggeber: Lakeside Investment GmbH  
Am Kanal 2a  
15864 Wendisch Rietz

Auftragnehmer: perspektive.grün GmbH  
An der Schleife 8  
01099 Dresden



## **Gemeinde Bad Saarow**

# **VOHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN Nr. 74**

## **„Ferien- und Vital/Ayurveda-Resort“, Gem.: Bad Saarow-Pieskow, Flur 18, Flurstücke 160, 161, 164, 168, 422**

# **ENTWURF**

---

## **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Datengrundlage	4
2	Vorhabenbezogene Wirkfaktoren	6
3	Relevanzprüfung	6
3.1	Methodisches Vorgehen	6
3.1.1	Eingrenzung eingriffsrelevanter Arten	7
3.1.2	Eingrenzung eingriffsrelevanter Vogelarten	7
3.2	Eingriffsrelevante Tierarten	8
3.2.1	Säugetiere	8
3.2.2	Amphibien	14
3.2.3	Reptilien	14
3.2.4	Insekten	17
3.2.5	Mollusken	22
3.2.6	Fische	22
3.2.7	Vogelarten	22
3.3	Eingriffsrelevante Pflanzen- und Flechtenarten	30
4	Vorhabenbezogene Maßnahmen zum Schutz der Arten	33
5	Zusammenfassung	34
6	Quellen	35

### **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Übersichtstabelle Begehungstermine (2023, 2025)	4
Tabelle 2: Vorhabenbezogene Wirkfaktoren	6
Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Säugetierarten	9
Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Reptilienarten	15
Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Insekten	18
Tabelle 6: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Vogelarten	23
Tabelle 7: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Pflanzen und Flechten	31

### **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1	Maßnahmenblätter
Anlage 2	Bestandserfassung
Anlage 3	Artenlisten - Relevanzprüfung

## **1 Einleitung**

Die Erarbeitung der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgt basierend auf dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), nachdem Verbotstatbestände formuliert werden und gewahrt werden müssen.

Der Artenschutz ist europarechtlich in der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) sowie der EG-Artenschutz-Verordnung verankert. Auf nationaler Ebene spiegeln sich die Regelungen durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Landesnaturschutzgesetze und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) wider. Unter Anwendung genannter Richtlinien erfolgt die Bewertung von Verbotstatbeständen, wobei Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gilt es den Umweltschutz, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Tierarten nach Anhang IV FFH-RL, europäische Vogelarten), die im Zuge des Bauvorhabens eintreten können, ermittelt und dargelegt sowie
- naturschutzfachliche Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten besondere Zulassungsvoraussetzungen formuliert. Daher ist für geplante Bauvorhaben zu prüfen, inwieweit durch das geplante Vorhaben die Belange des Artenschutzes berührt werden. Die Prüfung stellt eine Ergänzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dar.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) [8]
- Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie [VRL]) [7]
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG]) [4]
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung [BArtSchV]) [24]
- Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) [1]

Die Verbotstatbestände zum Schutz besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten des § 44 Abs. 1 BNatSchG lauten wie folgt:

#### **Tötungsverbot**

Es ist verboten, besonders geschützte Arten wild lebender Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sollte ein Bauvorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Individuen besonders geschützter Arten nicht signifikant erhöhen liegt kein Tötungsverbot vor.

#### **Störungsverbot**

Es ist verboten, streng geschützte wild lebende Tiere und europäische Vogelarten in den Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Eine erhebliche Störung liegt nicht vor, wenn diese den Erhaltungszustand der lokalen Population der Art nicht verschlechtert.

### Schädigungsverbot

Es ist verboten, geschützte Lebensstätten wild lebender Tiere und wild lebender Pflanzen bzw. ihre Entwicklungsformen von besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter Wahrung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ihrer ökologischen Funktionen im Rahmen eines Bauvorhabens liegt kein Schädigungsverbot vor.

Unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen, abgestimmt auf die potenziell betroffenen Arten, zum Schutz der Arten, ihrer Lebensstätten, ihrer Entwicklungsformen und des allgemeinen Erhaltungszustandes werden das Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbot im Rahmen des Bauvorhabens nicht verletzt. Sollten trotz Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände auftreten, ist ein Ausnahmeverfahren erforderlich. Nur in Einzelfällen sind Verbote zulässig, wenn das öffentliche Interesse überwiegt.

### 1.3 Datengrundlage

Als Datengrundlage für die Artenschutzrechtliche Prüfung dienen:

- Rechtsplan Stand vom 12.03.2025 [1]
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV und V [8]
- Vogelschutzrichtlinie der EU, Anhang I und II [7]
- Bundesartenschutzverordnung [24]
- Bundesnaturschutzgesetz § 7 Abs. 2 [4]
- Rote Liste Deutschland [5]; [19]
- Rote Liste Brandenburg [13]; [14]; [15]; [16]
- Liste der in Brandenburg vertretenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie [12]
- Artinformationen zu Arten im Vorhabengebiet [13]; [15]
- Checkliste für Brutvögel Brandenburgs [14]
- Bestandserfassung (2023, 2025)

**Tabelle 1: Übersichtstabelle Begehungstermine (2023, 2025)**

Datum	Arten/-gruppe (Hauptaugenmerk)	Zeit	Wetterbedingungen
11.05.2023	Übersichtsbegehung	11:00-17:00 Uhr	22 °C, sonnig, windarm
12.05.2023	Übersichtsbegehung	08:00-14:00 Uhr	22 °C, sonnig, windarm
21.05.2025	Übersichtsbegehung, Reptilien, Pflanzen, Insekten	10:00-14:30 Uhr	15-22 °C, sonnig, wechselnd leicht bewölkt, windarm
21.05.2025	Fledermäuse	21:00-22:00 Uhr	14 °C, windstill, leicht bewölkt, windarm
22.05.2025	Brutvögel	06:15-07:15 Uhr	10 °C, bewölkt, windig
26.06.2025	Reptilien, Pflanzen, Insekten	14:30-16:15 Uhr	30 °C, sonnig, wechselnd leicht bewölkt, windarm
27.06.2025	Brutvögel	05:15-06:15 Uhr	20 °C, sonnig, später bewölkt, windstill
29.07.2025	Reptilien, Pflanzen, Insekten	15:45-17:00 Uhr	22 °C, sonnig, wechselnd leicht bewölkt, windarm
29.07.2025	Fledermäuse	22:55-21:50 Uhr	18 °C, klar, windstill
30.07.2025	Brutvögel	05:15-06:30 Uhr	12 °C, sonnig, windstill
26.08.2025	Reptilien, Pflanzen, Insekten	12:45-15:00 Uhr	19-20 °C, sonnig, wechselnd leicht bewölkt, windstill
27.08.2025	Brutvögel	06:00-06:45 Uhr	12 °C, bewölkt, windarm

In Vorbereitung auf die Bestandserfassung wurde die Vorhabenfläche in 10 Zonen unterteilt, wobei die Zonenunterteilung anhand des Luftbildes, des Bestandsplanes und struktureller Merkmale der Vorhabenfläche erfolgte. So umfasst beispielsweise Zone 5 den vorhandenen Sportplatz mit südöstlich angrenzender Baumreihe (siehe nachfolgende Abbildung).



Abbildung 1: Vorhabenfläche - Zonen Bestandserfassung; Kartengrundlage: ©Esri [6]

Die Zonen wurden im Rahmen der Bestandserfassung untersucht und dokumentiert. Der bestehende Gehölzbestand wurde auf bestehende Nester und aktives Brutgeschehen untersucht und gesichtete Arten erfasst. In der Nachbereitung wurden Artengruppen herausgearbeitet und einzelne Arten nachbestimmt.

## 2 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren

Durch den Bau des geplanten Ferien- und Vital/Ayurveda-Resort, dem Abriss der Bestandsgebäude, der nachfolgenden Bebauung sowie Versiegelung der Flächen ergeben sich Beeinträchtigungen, welche Auswirkungen auf die unter Schutz gestellten Tier- und Pflanzenarten haben können.

**Tabelle 2: Vorhabenbezogene Wirkfaktoren**

<p><b>Baubedingte Wirkungen:</b> Die baubedingten Auswirkungen sind meist vorübergehende, nur selten permanente Wirkungen. Sie werden im Wesentlichen durch den Bau der Anlage verursacht. Bestimmend hierfür sind daher die anzuwendenden Bauverfahren. Bei dem zu betrachtenden Vorhaben kommt den baubedingten Auswirkungen auf Grund des geringen Flächenbedarfs und der relativ geringen Intensität der Baumaßnahme nur eine untergeordnete Bedeutung zu.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporärer Biotop- und Bodenverlust / temporäre Beeinträchtigung von Wasser und Klima / Luft durch Bauflächen (einschließlich temporärer Veränderung der Standortverhältnisse, der Bodenstruktur, visuellen Wirkung)</li> <li>- temporäre Lärm- und Schadstoffemissionen durch den Baubetrieb</li> <li>- z. T. temporärer Verlust und Verstärkung der Zerschneidung faunistischer Funktionsräume und Funktionsbeziehungen</li> </ul>
<p><b>Anlagebedingte Wirkungen:</b> Anlagebedingte Wirkungen sind die Vorhabenwirkungen die allein durch das Vorhandensein eines Bauteiles, unabhängig von dessen Funktion bzw. Betrieb, entstehen. Klassische anlagebedingte Wirkungen sind z. B. Flächenverbrauch durch Überbauung oder Flächenversiegelungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenverlust / Beeinträchtigungen von Wasser und Boden durch zusätzliche Versiegelung</li> <li>- Biotopverlust durch zusätzliche Versiegelung und Überbauung / Strukturveränderung / Gehölzfällungen</li> <li>- Verlust faunistischer Funktionsräume und Funktionsbeziehungen durch zusätzliche Versiegelung / Überbauung</li> <li>- zusätzliche Entwertung faunistischer Funktionsräume und Funktionsbeziehungen durch verstärkte visuelle Störreize, Zerschneidungsverstärkung, Standortveränderung</li> </ul>
<p><b>Betriebsbedingte Wirkungen:</b> Betriebsbedingte Wirkungen stellen sich ein, nachdem die Anlage oder das Bauwerk seinen Betrieb aufgenommen hat.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhöhte Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen</li> </ul>

## 3 Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung legt fest für welche geschützten Arten eine Betroffenheit hinsichtlich der Verbotstatbestände besteht bzw. ausgeschlossen werden kann.

### 3.1 Methodisches Vorgehen

Die Eingrenzung der planungsrelevanten Arten basiert auf den gesetzlichen Grundlagen, den nationalen sowie internationalen Schutzbestimmungen, den Beobachtungen der Vor-Ort Begehung sowie einer Potenzialanalyse.

Ausgeschlossen werden irrelevante Arten mit den folgenden Merkmalen: Ohne Nachweise, verschollen, ausgestorben, außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Neben den bereits genannten Datengrundlagen (Kapitel 1.3) werden die Artenlisten naheliegender Schutzgebiete herangezogen. Die Artenlisten auf Basis der genannten Daten befinden sich in Anlage 3.

Allgemeine Abschichtungskriterien werden wie folgt angewandt:

- Ergebnisse der Bestandsaufnahme
- Schutzstatus
- Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkraums des Vorhabens
- Status Vogelarten: Brut, Nahrungsgast, Zugvogel/Durchzügler
- Bewegungsradius der Arten
- Abgleich Lebensraumsprüche mit Habitatstrukturen am Vorhabenort

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Tier- und Pflanzenarten (siehe Anlage 3) werden abschließend einzelartbezogen untersucht und geprüft, ob Verbotstatbestände erfüllt werden oder nicht. Artengruppen wie Fledermäuse und Vögel mit ähnlichen Habitatansprüchen werden zusammenfassend betrachtet.

Die vollständigen Listen der für die Relevanzprüfung herangezogenen Arten ist im Anhang einzusehen (siehe Anlage 3).

### 3.1.1 Eingrenzung eingriffsrelevanter Arten

Für die Relevanzprüfung der FFH-Arten wird das FFH-Gebiet 3749-303 „Kanalwiesen Wendisch-Rietz“ [3], welches ca. 4 km südwestlich des Vorhabengebietes liegt sowie die relevanten FFH-Arten in Brandenburg nach Anhang II der FFH-RL als planungsrelevante Arten [12] berücksichtigt. Weiterhin gehen in die Betrachtung die Informationen aus den Datenabfragen der Arten im Vorhabengebiet ein [13][15].

Die Habitatansprüche der Arten werden nach GÜNTHER (1996) [10], HAUER ET AL. (2009) [11], SETTELE ET AL. (2015) [21], TRESS ET AL. (2012) [23] sowie den Artensteckbriefen des NABU [17] mit den Lebensraumbedingungen am Vorhabenort abgeglichen.

### 3.1.2 Eingrenzung eingriffsrelevanter Vogelarten

Für die Relevanzprüfung der eingriffsrelevanten Vogelarten wird ein Abgleich der Artenliste der Brutvögel in Brandenburg (Checkliste für Brutvögel Brandenburgs) [14] mit der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG [7] sowie den Informationen aus den Datenabfragen der Arten im Vorhabengebiet [13] abgeglichen. Berücksichtigt werden zudem die Habitatansprüche nach STEFFENS ET AL. (2013) [20] und NABU [17]. Unberücksichtigt bleiben Zugvogelarten mit ausreichend Ausweichflächen sowie Vogelarten mit festem Bezug zu Wasserflächen, in welche im Zuge des Bauvorhabens nicht eingegriffen wird.

## 3.2 Eingriffsrelevante Tierarten

### 3.2.1 Säugetiere

Die Baufläche war zum Zeitpunkt der Bestandserfassung vollständig eingezäunt, wies jedoch an einigen Stellen Beschädigungen auf, sodass ein Durchschlupf von Wildtieren nicht ausgeschlossen werden kann. Die Biotopstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche in Form von Waldbeständen, deren Randbereichen und Grünlandflächen bieten Säugetierarten sowohl Versteckmöglichkeiten als auch Nahrungsflächen. Für Wild (z. B. Reh, Wildschwein, Rotfuchs, Feldhase und Dachs) hat das Plangebiet aufgrund der Lage innerhalb der Siedlung sowie durch die vorhandenen Störungen durch Beweidung mit Ziegen und Pferden sowie der temporären Anwesenheit von Hunden eine untergeordnete Bedeutung.

Für die potenziell betroffenen Fledermausarten bieten die Bestandsgebäude potenzielle Sommer- und Wochenstubenquartiere. Artnachweise in Form von Kot konnten während der Bestandserfassung nicht erbracht werden, wobei die Gebäude im Allgemeinen von außen betrachtet wurden. Bei den durchgeführten Abendbegehungen konnten keine Ein- oder Ausflüge an den vorfindlichen Gebäuden festgestellt werden. Vor potenziellen Einflugsöffnungen/-schlitzen befanden sich im Allgemeinen Spinnweben, sodass nicht von einem aktiven Ein- und Ausflug ausgegangen wurde. mit Ein Ausschluss der Nutzung der Bestandsgebäude als Sommer- und Wochenstubenquartiere kann trotz dessen nicht erfolgen.

Das Vorkommen von Maulwurf (*Talpa europaea*) und Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) konnte bei der Vorortbegehung nachgewiesen werden.

**Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Säugetierarten**

<b>Art (deutsch)</b>	<b>Art (wissenschaftlich)</b>	<b>BNatSchG § 7 Abs. 2</b>	<b>Rote Liste DE</b>	<b>Rote Liste BB</b>	<b>FFH</b>	<b>Habitatanspruch [11][23]</b>	<b>Betroffenheit</b>
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Charakterart Wald, unterholzreiche Laub-/ Mischwälder mit Altbaumbeständen, schütterere Krautschicht, Auwälder, naturnahe Parkanlagen, Feldgehölze, Baumhöhlen/Nistkästen: Nestanlage, Vorratslager	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Charakterart Offenland, Heidegebiete, Pionierwälder, Saumbiotope, Waldränder, Hecken, Brachflächen, Winter: größere Gebäude (u.a. Scheunen, Schlösser)	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Gartenspitzmaus	<i>Crocidura suaveolens</i>	besonders geschützt	gefährdet	keine Angabe		Siedlungen (Scheunen, Schuppen, Keller, Gärten), deckungsreiches Gelände, Feldraine, Hecken	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>		gefährdet	stark gefährdet		strukturreiche Agrarlandschaft, Feldgehölze, Randstreifen, Brachflächen	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	nahrungsreiche Gewässer, Teich-/Flussgebiete; Wochenstuben: Dächer, Verschalungen, Hohlräume; Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fensterläden, Holzverkleidung; Winterquartier: unterirdisch (Stollen, Naturhöhlen, Keller)	potenzielle Gebäudequartiere vorhanden
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	Wald-Offenland-Gebiete; Wochenstuben: großvolumige Dachräume; Jagdhabitat: unterwuchsarme Wälder, beweidetes/frisch gemähtes Grünland; Männchen-/Paarungsquartiere: Fledermauskästen, Dachböden, Spaltenräume (u.a. Brücken, Bäume); Winterquartier: unterirdisch (Stollen, ehem. Bergwerke, Keller, Gewölbe)	potenzielle Gebäudequartiere vorhanden
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	besonders geschützt	ungefährdet	keine Angabe		Koniferenforste, Laubwälder, städtische Parkanlagen, Feldgehölze, Auwälder	ja, Bestand erfasst
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	besonders geschützt	ungefährdet	keine Angabe		frische Wiesen, Gärten, Parks, feuchte Laub-/ Laubmischwälder, Acker-/Grünland	ja, Bestand erfasst

## Fledermäuse

**Artbeispiele: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: gefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: vom Aussterben bedroht

Schutzstatus: streng geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Das Große Mausohr bevorzugt Wald-Offenland-Gebiete wohingegen die Teichfledermaus in Teichgebieten mit nahrungsreichen Gewässern vorkommt.

Wochenstuben befinden sich überwiegend in Gebäuden, speziell (großvolumigen) Dachräumen wie u.a. in Kirchen, Verwaltungsgebäuden und Plattenbauten. Als Sommerquartiere werden von den Männchen weiterhin Baumhöhlen, Fledermauskästen, Dachböden oder Spaltenräume (u.a. in Brücken, Bäumen) aufgesucht. Die Winterquartiere befinden sich in frostfreien, unterirdischen Strukturen wie Kellern, Bunkern, Stollen, Naturhöhlen und ehemaligen Bergwerken.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Bauvorhaben werden Bäume gerodet sowie die unbewohnten Bestandgebäude (Bungalows, ehem. Kantine, Wohn-, Sanitärgebäude) abgerissen. Die drei Wohn- und zwei Sanitärgebäude weisen aufgrund ihrer Struktur, vorhandener Spalten und Einflugmöglichkeiten potenzielle Sommer- und Wochenstubenquartiere auf. Aufgrund beschädigter Fenster und Fassadenstrukturen sind die Gebäude nicht als frostfreie Überwinterungsmöglichkeiten geeignet. In den zu rodenden Bäumen sind Spalten vorhanden, welche jedoch kein frostfreies Winterhabitat darstellen.

Um eine Schädigung zu verhindern, ist die Baufeldfreimachung (Rodung, Gebäudeabriss) im Winter durchzuführen.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V2, A1

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen und den vorhergehenden Abriss der Gebäude sind Tötungen möglich. Um eine Beeinträchtigung der Arten zu verhindern, ist die Baufeldfreimachung (Rodung, Gebäudeabriss) im Winter durchzuführen. Durch den Betrieb wird das Tötungsrisiko nicht erhöht.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V2

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Nacht- und dämmerungsaktive Tiere, wie Fledermäuse, können durch ungeeignete Bauzeiten sowie Lärm und Licht beeinträchtigt werden.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V1, V2, A4

## Nagetiere

**Artbeispiele: Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*), Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: ungefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: ungefährdet

Schutzstatus: besonders geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Arten besiedeln Wälder unterschiedlicher Ausprägung sowie Parkanlagen und Feldgehölze.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Angesichts der Habitatstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche kann ein Vorkommen von verschiedenen Nagetierarten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund umliegender Ausweichflächen in Form von Waldbeständen unterschiedlicher Struktur sowie der Mobilität der Arten, können diese auf benachbarte Flächen ausweichen.

Vermeidungsmaßnahme: nicht erforderlich

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Angesichts der Habitatstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche kann ein Vorkommen von verschiedenen Nagetierarten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund umliegender Ausweichflächen in Form von Waldbeständen unterschiedlicher Struktur sowie der Mobilität der Arten, können diese auf benachbarte Flächen ausweichen.

Vermeidungsmaßnahme: nicht erforderlich

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Angesichts der Habitatstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche kann ein Vorkommen von verschiedenen Nagetierarten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund umliegender Ausweichflächen in Form von Waldbeständen unterschiedlicher Struktur sowie der Mobilität der Arten, können diese auf benachbarte Flächen ausweichen.

Vermeidungsmaßnahme: nicht erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

<b>Insektenfresser</b>
<b>Artbeispiel: Maulwurf (<i>Talpa europaea</i>)</b>
<b>1 Grundinformationen</b> Rote Liste Status Deutschland: Vorwarnliste, ungefährdet Rote Liste Status Brandenburg: potenziell gefährdet, keine Angabe Schutzstatus: besonders geschützt Art im Wirkraum: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Lebensraum/Vorkommen der Art: Der Maulwurf als Kulturfolger besiedelt Siedlungsrandbereiche, Gärten, Grünanlagen als auch Wälder und deren Randbereiche. Gärten, Parks sowie Laub-/Laubmischwälder und landwirtschaftliche Nutzflächen zählen zum Lebensraum des Maulwurfes. Ein Vorkommen konnte im nordöstlichen Randbereich der Vorhabenfläche nachgewiesen werden.
<b>2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b> Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zu Tiefbauarbeiten. Unter Beachtung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen ist keine erhebliche Schädigung der Art zu erwarten. Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V6
<b>3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG</b> Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zu Tiefbauarbeiten. Unter Beachtung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen ist das Tötungsverbot nicht erfüllt. Durch den Betrieb des Resorts wird das Tötungsrisiko nicht erhöht. Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V6
<b>4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG</b> Die Tiefbauarbeiten stellen eine Störung der Art dar. Um die Art nicht erheblich zu beeinträchtigen sind vor Baubeginn vergrämende Maßnahmen zu ergreifen. Durch den Betrieb der Ferienanlage wird das Störungsrisiko nicht erhöht. Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V6

## Hasentiere

**Artbeispiel: Feldhase (*Lepus europaeus*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: gefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: stark gefährdet

Schutzstatus: -

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Art kommt in der Agrarlandschaft aber auch dichtbebauten Wohngebieten vor. Als Verstecke werden Gehölze, Brachen und Waldrandbereiche genutzt.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Biotopstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche bieten der Art potenzielle Versteck- und Nahrungsmöglichkeiten. Der störungsempfindlichen, mobilen Art bieten die umliegenden Habitate jedoch ausreichend attraktive Ausweichmöglichkeiten.

Vermeidungsmaßnahme: -

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Da der Feldhase im Allgemeinen eine mobile, störungsempfindliche Art ist und bei Gefahr augenblicklich flüchtet, ist kein erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Aufgrund der siedlungsnahen Lage als auch der bestehenden Störung durch die Teilbeweidung der Fläche ist das Vorhabengebiet als Setzhabitat ungeeignet.

Vermeidungsmaßnahme: -

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Aufgrund der siedlungsnahen Lage als auch der bestehenden Störung durch die Teilbeweidung der Fläche ist das Vorhabengebiet bereits anthropogen beeinträchtigt und weist eine gewisse vergrämende Wirkung auf. Eine erhebliche Störung der Art ist demnach aufgrund umliegender Ausweichflächen auszuschließen.

Vermeidungsmaßnahme: -

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 3.2.2 Amphibien

Angesichts der Entfernung der Vorhabenfläche zu Gewässerstrukturen (> 150 m) sowie der Trennung durch vorhandene Siedlungsbereiche ist ein Einwandern von Amphibien in die Bauflächen nicht zu erwarten.

Das Plangebiet erfüllt aufgrund einer ehemaligen Ferienhausanlage mit parkähnlichen Strukturen ohne Nähe zu geeigneten Laichgewässern nicht die Habitatansprüche für Amphibien. Östlich, durch Siedlungsbebauung und die Straße „Friedrich-Engels-Damm“ vom Plangebiet getrennt, befindet sich der Scharmützelsee mit geeigneten Strukturen, die bei Besiedlung mit Amphibien jedoch in Form der linienhaften Ausprägung entlang des Ufers durchwandert und aufgrund der Störungen durch den Siedlungsbereich nicht weiträumig verlassen werden. Ein Einwandern aus Richtung Scharmützelsee sowie ein Vorkommen in der Hauptaktivitätszeit oder zur Überwinterung auf dem Plangebiet ist daher unwahrscheinlich.

### 3.2.3 Reptilien

Der Vorhabenort mit heterogenen Siedlungs-, Gehölz- und Offenlandstrukturen stellt grundsätzlich einen potenziellen Lebensraum für verschiedene Reptilienarten dar [10]. Im Rahmen der Bestandserfassung am 11./12.05.2023 konnten, unter günstigen Witterungsbedingungen (siehe Kapitel 1.3), keine Individuen im Plangebiet erfasst werden. In Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde wurden im Zeitraum von Mai 2025 bis August 2025 insgesamt vier weitere Vorortbegehungen durchgeführt.

Hierbei konnten am 29.07.2025 und 26.08.2025 adulte und juvenile Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Das Vorkommen konzentriert sich auf die Bereiche um sowie nordöstlich des Sportplatzes (lichter Gehölzbestand) und die Freiflächen im Zentrum der zwei Bungalowdörfer westlich des Sportplatzes. In der nachfolgenden Darstellung sind die Fundorte der Tiere gekennzeichnet.

Nachweise von weiteren Reptilienarten konnten nicht erbracht werden. Die Blindschleiche konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden und wird bevorzugt in den umliegenden, feuchteren Bereichen (nahe Scharmützelsee) vorkommen.



Abbildung 2: Nachweis Zauneidechsen (*Lacerta agilis*), Plangebiet schwarz umrandet; Kartengrundlage: © Esri [6]

**Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Reptilienarten**

<i>Art (deutsch)</i>	<i>Art (wissenschaftlich)</i>	<i>BNatschG § 7 Abs. 2</i>	<i>Rote Liste DE</i>	<i>Rote Liste BB</i>	<i>FFH</i>	<i>Habitatanspruch [10]</i>	<i>Betroffenheit</i>
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		geschlossene Bodenvegetation, ausreichend Bodenfeuchtigkeit, lichte Laubwälder, Hecken, Waldränder, Grabensäume	potenziell möglich
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	gefährdet	FFH-IV	Saum-/Restflächen, Dünengebiete, Halb-/Trockenrasen, Waldränder, sonnenexponierte Böschungen, Feldränder, Gärten	ja, Bestand erfasst

## Reptilien

**Artbeispiele: Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: gefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: vom Aussterben bedroht

Schutzstatus: streng geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Blindschleiche bevorzugt Bereiche mit einer geschlossenen Bodenvegetation und ausreichender Bodenfeuchtigkeit wie lichte Laubwälder, Hecken und deren krautige Randbereiche, Waldränder und Grabensäume. Die Zauneidechse besiedelt heute vor allem Saum- und Restflächen wie Dünengebiete, Halb- und Trockenrasen, Waldränder, sonnenexponierte Böschungen (Eisenbahndämme und Wegränder) sowie Abbaugruben. Die Hauptaktivitätszeit von Reptilien erstreckt sich von März bis Oktober. Die Arten überwintern in frostfreien Verstecken wie u.a. Felsspalten oder Kellern.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Bauvorhaben werden im Rahmen der Baufeldfreimachung und anschließender Herstellung voll- und teilversiegelter Flächen Bäume gerodet, Strukturelemente beräumt und Offenlandbereiche umgestaltet, sodass aktuell bestehende Habitate der Zauneidechse überbaut werden. Mit Maßnahmenfertigstellung sind Reptilienhabitate anzulegen.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja (Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen notwendig – A2)  nein

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Durch die Baufeldfreimachung und anschließende Baumaßnahmen sind Tötungen möglich. Durch den Betrieb wird das Tötungsrisiko nicht erhöht. Um eine Beeinträchtigung der Arten zu verhindern, ist die Baufeldfreimachung (Rodung, Gebäudeabriss) im Winter durchzuführen. Vorab sind die betroffenen Tiere im Baufeld abzufangen und umzusiedeln.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V4

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Die Tiere können durch aufkommenden Baustellenverkehr beeinträchtigt werden. Bauvorbereitend ist eine Zwischenhälterung zu gestalten und die Tiere umzusiedeln. Die Zwischenhälterung hat den gesamten Bauzeitraum zu bestehen und ist nicht zu beeinträchtigen.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V4

#### 3.2.4 Insekten

Das Vorkommen von Futterpflanzen der erfassten **Schmetterlinge** (Aurorafalter, Kleines Wiesenvögelchen, Kleiner Feuerfalter) konzentriert sich überwiegend auf die Grünlandbereiche des Sportplatzes. Unter Berücksichtigung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Arten vermieden werden.

Auf der Vorhabenfläche konnten im Jahr 2023 insgesamt 13 Nester **hügelbauender Waldameisen** nachgewiesen werden, welche durch die Bauarbeiten beschädigt oder zerstört werden können. Unter Berücksichtigung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen, im Rahmen des Bauvorhabens, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Tiere und ihrer Nester vermieden werden.

Auf den geplanten Bauflächen konnten verschiedene **Libellenarten** (u.a. Feuerlibelle, Spitzenfleck) im Überflug oder ruhend beobachtet werden. Die Lebensräume der Artengruppe befinden sich im Bereich von Gewässerstrukturen mit geeigneter Ufer- und Unterwasservegetation (Larvalentwicklung). Die angrenzenden Bereiche, wie das Plangebiet, können zur Jagd genutzt werden. Im Rahmen des Bauvorhabens wird nicht in Reproduktions-/Larvalhabitate eingegriffen. Für die mobilen Arten stellt das Bauvorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Bezüglich verschiedener **Heuschreckenarten** im Bereich des Sportplatzes sowie im Zugangsbereich (zwischen Wohnblöcken und Mensa) konnte u.a. die Blauflügelige Ödlandschrecke nachgewiesen werden. Während der Bauphase ist ein Teil-/Randbereich des Sportplatzes als Bautabuzone auszuweisen (Größe ca. 2.618 m<sup>2</sup>). Angesichts der Strukturen ist diese Fläche als Ausweichmöglichkeit für die Art vorgesehen. Weiterhin wurden Individuen in diesem Bereich nachgewiesen.

**Weitere Insektenarten** wie die Hornisse, welche ihre Nester in Baumhöhlen sowie ersatzweise in Nistkästen, Dachböden oder Hohlräumen wie beispielsweise in Mauerwerk baut, konnten nachgewiesen werden. Die auf der Vorhabenfläche befindlichen Gebäudestrukturen sind zur potenziellen Nestanlage für die Hornisse anzusehen. Die Europäische Gottesanbeterin konnte im Bereich des Sportplatzes sowie innerhalb der Freifläche im Bereich des nordwestlich gelegenen Bungalowdorfes nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Arten vermieden werden.

Der Gemeine Mistkäfer kommt vor allem in Wäldern vor. Die umliegenden Waldflächen können aufgrund der Biotopausstattung als potenzieller Lebensraum für die Art angesehen werden. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde ein Individuum der Art auf der gesamten Vorhabenfläche erfasst. Unter Berücksichtigung der vorfindlichen Biotopstrukturen und geeigneter umliegender Habitate ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Art im Vorhabengebiet nicht zu erwarten.

**Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Insekten**

<b>Art (deutsch)</b>	<b>Art (wissenschaftlich)</b>	<b>BNatSchG § 7 Abs. 2</b>	<b>Rote Liste DE</b>	<b>Habitatanspruch [21]</b>	<b>Betroffenheit</b>
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	ungefährdet	ungefährdet	Lichtungen, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, Wohngebiete, Gärten, Parks; Futterpflanzen: Wiesen-Schaumkraut, Knoblauchsrauke, Zaunwicke, Echte Sternmiere, Rote Lichtnelke, Weißdorn, Gänsekecke, Pfeilkresse, Echtes Barbarakraut, Überwinterung: Puppe	ja, Bestand erfasst
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	besonders geschützt	ungefährdet	offene Graslandbiotop, trocken/mäßig feuchte Standorte, lückige Vegetation durch sporadische Störung; Futterpflanzen: Thymian-Teufelsabbiss, Sommerflieger, Hahnenfuß, Habichtskraut, Margerite, Heidekraut, Zypressen-Wolfsmilch, Rot-Schwingerl, Wiesen-Rispengras, Weißes und Rot-Strausgras	ja, Bestand erfasst
Hügelbauende Waldameise	<i>Formica spec.</i>	besonders geschützt	ungefährdet	Laub-/Nadelwälder aller Art, sonnige Waldränder, hügelbauend	ja, Bestand erfasst
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	besonders geschützt	ungefährdet	Ruderalflächen, Schlagfluren, Magerrasen, Brachen, Fettwiesen, Böschungen, Wegränder; Futterpflanzen: Glocken-Heide, Heidekraut, Wasserdost, Sommerflieger, Margerite, Thymian, Ampfer-Arten	ja, Bestand erfasst
Europäische Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	besonders geschützt	ungefährdet	sonnige/trockenwarme Offenlandschaft, lockere Vegetation, Trocken-/Halbtrockenrasen, extensive Gras-/Buschlandschaft, Waldränder, Brachen	ja, Bestand erfasst
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	wärmebegünstigte Regionen, trockene/warme Lebensräume, Trocken-/Halbtrockenrasen, Sand-/Schottergruben, magere Säume/Ruderalflächen, steinige Rasen/Weiden	ja, Bestand erfasst
Gemeiner Mistkäfer	<i>Geotrupes stercorarius</i>		stark gefährdet	Wälder	ja, Bestand erfasst
Hornisse	<i>Vespa crabro</i>	besonders geschützt	ungefährdet	Nester: Nistkästen, Dachböden, Hohlräume (Mauerwerk)	ja, Bestand erfasst

## Schmetterlinge

**Artbeispiele: Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: ungefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: ungefährdet

Schutzstatus: -, besonders geschützt, besonders geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Arten:

Die Tagfalter kommen je nach Art an Waldrändern, Schlagfluren, Lichtungen, Böschungen und Wegrändern sowie offenen, lückigen Grünländern vor. Alle Arten besiedeln weiterhin Ruderalflächen und Brachen.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Bereiche des trockenen, kurzrasigen Sportplatzes im Übergang zu umliegenden Gehölzbeständen ist als potenzieller Lebensraum für die genannten Arten anzusehen. Weiterhin konnten im diesem Bereich Futterpflanzen der Tagfalter erfasst werden.

Unter Anwendung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen wird eine erhebliche Schädigung der Arten vermieden.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V5

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Die Bereiche des trockenen, kurzrasigen Sportplatzes im Übergang zu umliegenden Gehölzbeständen ist als potenzieller Lebensraum für die genannten Arten anzusehen. Ab Mai kommen die Falterarten als Imagine vor, sodass eine Mahd möglich ist. Bei Störungen ist es den Imagines möglich Ausweichflächen aufzusuchen.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V5

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Aufgrund des Eingriffs in den Lebensraum der Arten durch die Neuanlage eines Stillgewässers im Bereich des Sportplatzes kann es zu Störungen für diese kommen.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V5

## Hügelbauende Ameisen

Artbeispiel: Waldameise (*Formica spec.*)

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: ungefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: ungefährdet

Schutzstatus: besonders geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Art kommt in lichten Laub- und Nadelwäldern aller Art, im Bereich sonniger Waldränder vor. Das Streukuppel-Nest wird aus umliegenden Nadeln und kleinen Zweigen gebaut.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rahmen der Baumaßnahmen kann es zu Schädigung der Nester kommen.

Unter Anwendung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Schädigungen an den vorhandenen Ameisennestern gemindert bzw. vermieden werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V7

### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Die Umsetzung der Baumaßnahmen führt zu potenziellen Schäden an vorhandenen Nestern und demnach zu einem erhöhten Tötungsrisiko der Tiere.

Unter Anwendung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von hügelbauenden Ameisen gemindert bzw. vermieden werden.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V7

### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Im Zuge der Baumaßnahme sind Störungen der Tiere zu erwarten.

Störungen hügelbauender Ameisen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen gemindert bzw. vermieden werden.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V7

## weitere Insekten

### Hornisse (*Vespa crabro*), Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*)

#### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: ungefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: ungefährdet

Schutzstatus: besonders geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Arten:

Die Nestanlage der Hornisse erfolgt in Baumhöhlen oder ersatzweise in anthropogen geschaffenen Hohlräumen wie Dachböden oder Nistkästen. Die Gottesanbeterin besiedelt sonnige, trockenwarme Offenlandschaften mit u.a. Trocken-/Halbtrockenrasen und Brachen.

#### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die auf der Vorhabenfläche befindlichen Gebäude stellen potenzielle Möglichkeiten zur Nestanlage dar. Infolge des Abrisses der Gebäude sind Beschädigungen von Nestern nicht auszuschließen. Die offenen Bereiche im Gebiet dienen der Gottesanbeterin als Lebensraum.

Unter Berücksichtigung festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen kann eine erhebliche Schädigung der Arten vermieden werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V5, V15

#### 3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Mit der Zerstörung oder Beschädigung von potenziellen Nestern in oder an den Bestandsgebäuden sowie der Überprägung der Offenbereiche geht eine Erhöhung des Tötungsrisikos einher.

Die Tötung von Individuen und eine erhebliche Beeinträchtigung der Art können unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V5, V15

#### 4 Prognose Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Mit Umsetzung der Baumaßnahme kann eine Störung der Arten nicht ausgeschlossen werden.

Eine Störung der genannten Art kann unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen gemindert bzw. ausgeschlossen werden.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V5, V15

### 3.2.5 Mollusken

Die vollständige Liste der für die Relevanzprüfung herangezogenen Arten ist im Anhang einzusehen. Diese geht aus den Artinformationen im Vorhabengebiet [13][15] hervor. Die Bauflächen bieten den aufgeführten Arten keine geeigneten Lebensräume, sodass erhebliche Beeinträchtigungen und Verbotstatbestände für planungsrelevante Mollusken ausgeschlossen werden können.

### 3.2.6 Fische

Im Rahmen des Bauvorhabens wird in keine Gewässerstrukturen eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen und Verbotstatbestände sind demnach auszuschließen.

### 3.2.7 Vogelarten

Unter Berücksichtigung der kartierten Arten, der Brutvögel in Brandenburg [14] sowie der Artinformationen im Vorhabengebiet [13][15] ergibt sich eine Liste, welche Vogelarten auf Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben zu prüfen sind. Die vollständige Liste ist im Anhang 3 einzusehen.

Aufgrund der Habitatausprägung, als überwiegend „101012 - Parkanlagen von 2 bis 50 ha“, „08600 - Nadelholzforste mit Laubholzarten“ und „03229 - sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen“ sind gehölz-, gebäude- und bodenbrütende Vogelarten zu betrachten. In die umliegenden Waldflächen wird gemäß Planungsunterlagen nicht eingegriffen. Die Gehölze im Bereich der Bauflächen sollen bestmöglich erhalten bleiben.

Vertreter der betroffenen Arten werden im Folgenden auf die Verbotstatbestände im Detail geprüft.

**Tabelle 6: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Vogelarten**

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Brutvogel BB	BNatSchG § 7 Abs. 2	Rote Liste DE	Rote Liste BB	Status	Habitatanspruch [17][20]	Betroffenheit
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	besonders geschützt		gefährdet	B	kleinräumige strukturierte Landschaften, Ortsrandnähe, Wälder	potenziell möglich
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	x	besonders geschützt			B	lichte/strukturierte Mischwälder, gebüschreiche Parks/Gartenkomplexe	potenziell möglich
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	x	Streng geschützt	vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht	B	wärmebegünstigte, sandige Standorte, vegetationsarme Bereiche, TrÜPI, Tagebaufolgelandschaft	potenziell möglich
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	x	besonders geschützt	Vorwarnliste	Vorwarnliste	B	lichte Wälder, dichte Krautschicht, Baumgruppen offener/extensiver Landschaften	potenziell möglich
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x	besonders geschützt			B	hohe Gebäude (Wohnblöcke, Kirchen etc.), selten ausgedehnte Waldgebiete	ja, kartiert
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	besonders geschützt		Vorwarnliste	B	Flüsse, Seen, Teiche, Äcker, Wiesen	ja, kartiert
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	besonders geschützt		Vorwarnliste	B	Feldgehölze, Wald-/ränder, Einzelbäume, offene Flächen (Jagd)	potenziell möglich
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	x	Streng geschützt	gefährdet	gefährdet	B	lichte Kiefernwälder/-forst mit größeren, vegetationsarmen Flächen auf sandigen Böden	potenziell möglich
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	x	besonders geschützt			B	Halboffenlandschaft, höhere Bäume/Baumgruppen, Feldsäume, Brachen, Obstwiesen	ja, kartiert
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	x	besonders geschützt			B	Wald-Offenland-Bereiche, Feldgehölze, Gebüsche/Hecken, Parks	potenziell möglich
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	x	streng geschützt	Vorwarnliste	vom Aussterben bedroht	B/Z	Halboffenlandschaft, Feldränder, lichte Wälder/Parks, Bach-/Flussauen	potenziell möglich
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	x	besonders geschützt			B	altholzreiche Laub-/Laubmischwälder, Parks, grobrindige Gehölze	ja, kartiert
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	x	besonders geschützt			B	ausgedehnte Wälder aller Art, Altholz	potenziell möglich
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	x	besonders geschützt		Vorwarnliste	B	lichte Laub-/Laubmischwälder, lückige Bodenvegetation, hoher Baumbestand	potenziell möglich
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	x	besonders geschützt		stark gefährdet	B	hohe Bauwerke (Burgen, Kirchen etc.), Parks, Waldreste, Städte/Dörfer	potenziell möglich
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	x	besonders geschützt			B	Siedlungsraum, dicht bebaute Bereiche, nischenreiche Gebäude	potenziell möglich
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x	besonders geschützt			B	Gehölze/Wälder aller Art, Parks, Gärten, Offenland-/Siedlungsrandbereich,	ja, kartiert
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	x	Besonders geschützt			B	Offen-/Halboffenlandschaft, Wälder, Baumgruppen, ausreichendes Nahrungsangebot	ja, kartiert

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Brutvogel BB	BNatSchG § 7 Abs. 2	Rote Liste DE	Rote Liste BB	Status	Habitatanspruch [17][20]	Betroffenheit
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	x	besonders geschützt			B	Offen-/Halboffenlandschaft, Vertikalstrukturen (Nestanlage), ausreichendes Nahrungsangebot	ja, kartiert
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x	besonders geschützt	gefährdet		Z	gehölzreiche Halboffenlandschaft, Wälder, Gebüsche/Hecken, Ödland	ja, kartiert
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	besonders geschützt	gefährdet		Z	Ortschaften, größere/höhere Gebäude, lehmige/schlammige Pfützen/Ufer (Nestbau)	ja, kartiert
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	x	besonders geschützt			B	Laub-/Mischwälder, Waldreste, Parkanlagen, Gärten, Feldgehölze	ja, kartiert
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	streng geschützt			B	Nadel-/Mischwälder, alte Buchen-/Kiefernbestände	ja, kartiert
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	x	streng geschützt	Vorwarnliste		B	wärmebegünstigte/offene Landschaften, niedrige Sträucher, Feldraine, Böschungen, Brachen	potenziell möglich
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	x	besonders geschützt			B	offene Kulturlandschaft, Gebüschvegetation, ausgeprägte Krautschicht, Feldraine, Heiden	ja, kartiert
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Wälder/Gehölze/Parks aller Art, Strauchschicht, vegetationsfreie Stellen	ja, kartiert
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x	besonders geschützt			B	Wälder aller Art, Feldgehölze, Alleen, Parks, Gärten, Siedlungsbereiche	ja, kartiert
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x	besonders geschützt			B	strukturierte Halboffenlandschaften, lichte Wälder, Siedlungsrandbereiche, Gärten	ja, kartiert
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	x	besonders geschützt		gefährdet	B/Z	Parks, verwilderte Gärten, Auenwälder, feuchte/lichte Laubwälder, Strauchschicht	potenziell möglich
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	streng geschützt	Vorwarnliste	Vorwarnliste	B	Halboffenlandschaft, sandige Heiden, Kiefern-/Jungwaldränder	potenziell möglich
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	besonders geschützt			B	abwechslungsreiche Landschaft mit offenen Flächen/lichten Laub-/Mischwäldern	potenziell möglich
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Offen-/Halboffenlandschaft, ländliche Siedlungen, Gewässernähe, Felder, Salzmarschen	ja, kartiert
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	x	besonders geschützt	Vorwarnliste	Vorwarnliste	B/Z	lichte Altbestände, Wälder/Baumgruppen, lückige Strauch-/Krautschicht, Waldränder, Parks	potenziell möglich
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	x	besonders geschützt	Vorwarnliste		B/Z	Waldränder, sonnige/lichte/unterholzreiche Laubmischwälder, Waldreste, Flurgehölze, Gärten	potenziell möglich
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	x	besonders geschützt			B	Nadel-/Nadel-Laub-Mischwald, fichtenreiche Waldreste/ Flurgehölze	potenziell möglich
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x	besonders geschützt			B	Laub-/Mischwälder, Flurgehölze, Parks, Friedhöfe, Gärten	ja, kartiert
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	x	besonders geschützt			B	Nadelwald, Kiefernbestände, morsches Holz (Bruthöhle)	potenziell

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Brutvogel BB	BNatSchG § 7 Abs. 2	Rote Liste DE	Rote Liste BB	Status	Habitatanspruch [17][20]	Betroffenheit
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x	besonders geschützt			B	Wälder, Gehölze, gehölzreiche Alleen, Gärten, Parks	ja, kartiert
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	x	besonders geschützt			B	Siedlungsräume, Sträucher, ausreichendes Nahrungs-/Nistplatzangebot	potenziell möglich
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	x	besonders geschützt	Vorwarnliste	Vorwarnliste	B	Siedlungsrand, ländlicher Raum, offene Feldflur, Hecken, Baumgruppen, Ruderalflächen	potenziell möglich
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Siedlungsbereiche, Gärten, offene Gebiete, vegetationsfreie Flächen, Nistplatzangebot	ja, kartiert
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x	besonders geschützt			B/Z	lichte/gegliederte/höhlenreiche (Alt-)Baumbestände, Laub-/Mischwälder schütterere Bodenvegetation	ja, kartiert
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x	besonders geschützt			B/Z	lichte Baum-/Strauchschicht, Altholzbestände, Auwälder, Mischbestockungen, Restwälder, Parks	ja, kartiert
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	x	besonders geschützt			B/Z	gegliederte Laub-/Laubmischwälder, geringe/lückige Strauch-/Krautschicht, vegetationsfreie Bodenstellen	potenziell möglich
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	x	besonders geschützt			B/Z	lichte/durchsonnte/vergraste Jungforste, Vorwälder, Waldränder, Flurgehölze, Strauch-/Krautschicht	potenziell möglich
Elster	<i>Pica pica</i>	x	besonders geschützt			B	offene/gehölzdurchsetzte Landschaften, Agrarlandschaft, Siedlungsnähe, gehölzreiche Flussauen	potenziell möglich
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x	besonders geschützt			B	Halboffenlandschaft, Laubwaldreste, Flurgehölze, Parks	ja, kartiert
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Fichtenbestände (Dickungsalter), unterholzreiche Laub-/Mischwälder, Dickicht, Gebüsche/Hecken, Gärten	potenziell möglich
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	x	besonders geschützt		Vorwarnliste	B	Fichtenjungwüchse/-dickungen, Verjüngungsbereiche, Gebüsche, Sträucher	potenziell möglich
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Fichtenwälder/-forste, Dickungskomplexe, Friedhöfe, Parks	potenziell möglich
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	besonders geschützt		Vorwarnliste	B/Z	Ortslagen, lockerer Baumbestand, Gebüsche, Freiflächen, lückige/kurzrasige Bodenvegetation	potenziell möglich
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	x	besonders geschützt			B	höhlenreiche/lockere Altholzbestände, Laub-/Mischwälder, Parks, Gärten, Friedhöfe, Obstwiesen	ja, kartiert
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	x	besonders geschützt			B	Siedlungsbereiche, hohe Baumbestände, Friedhöfe, Parks	potenziell möglich

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Brutvogel BB	BNatSchG § 7 Abs. 2	Rote Liste DE	Rote Liste BB	Status	Habitatanspruch [17][20]	Betroffenheit
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	besonders geschützt	gefährdet		B/Z	Waldreste, Gehölze, Baumhecken, höhlenreiche Laubbäume, Gärten, Parks, umgebende Freiflächen	ja, kartiert
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	x	besonders geschützt			B/Z	gegliederte/höhere Gehölze, Wälder, Parks, Friedhöfe	ja, kartiert
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	x	besonders geschützt			B/Z	dichte Strukturen (Sträucher etc.), lichter Baumbestand, Waldreste/-ränder/-lichtungen, Ufergehölze, Gärten,	potenziell möglich
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	x	besonders geschützt			B	Wälder aller Art, feuchte Standorte, Gewässernähe, strukturreiche Strauch-/Krautschicht, Parks, Feldränder	ja, kartiert
Amsel	<i>Turdus merula</i>	x	besonders geschützt			B	Offenlandschaft, Siedlungen, Parks, Wälder, Gärten	ja, kartiert
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x	besonders geschützt			B/Z	unterholzreiche Baumbestände, kurzrasige Bodenstellen, Wälder, Parks, Gärten	potenziell möglich
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	x	besonders geschützt			B/Z	Offen-/Halboffenlandschaft, feuchte/kurzrasige Wiesen, Laub-/Mischwälder, Parks, Feldgehölze	potenziell möglich
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	x	besonders geschützt			B/Z	aufgelockerte Nadelwälder, Waldrandbereiche, kurzrasige Wiesen/Weiden, Parks	potenziell möglich

B – Brutvogel; Z – Zugvogel

## **Vogelarten (Gehölz-, Gebüsch- und Höhlenbrüter)**

**Artbeispiele: Mäusebussard (*Buteo buteo*), Feldsperling (*Passer montanus*), Misteldrossel (*Turdus viscivorus*)**

### **1 Grundinformationen**

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Arten:

Als Vertreter für Gehölz-, Gebüsch- und Höhlenbrüter bevorzugt der Mäusebussard u.a. Wälder und deren Ränder, wohingegen der Feldsperling Siedlungsrandbereiche mit Hecken, Baumgruppen und Ruderalflächen bevorzugt. Die Misteldrossel besiedelte offene Nadelwälder, deren Randbereiche, sowie Parks und umliegende kurzrasige Wiesen und Weiden. Die Arten sind auf das Vorkommen von Gehölzen oder Gebüsch zur Nestanlage angewiesen.

### **2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Mit dem Eingriff in die Gehölze auf der Vorhabenfläche sowie den baubedingten Beeinträchtigungen kann es zum Verlust der Nistmöglichkeiten kommen.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja (Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen notwendig – A3, A6)  nein

### **3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Die Gehölzbestände auf der Fläche bieten Nistmöglichkeiten für die genannten Arten. Mit dem Baugeschehen bzw. Rodung der Gehölze innerhalb der Brutzeit kann es zur Aufgabe der Brut kommen.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

### **4 Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Mit dem Baugeschehen während der Brutzeit kann es zum Verlust der Nistmöglichkeiten und zur Störung der Brut kommen.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

## **Vogelarten (Gebäudebrüter)**

**Artbeispiele: Dohle (*Coloeus monedula*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)**

### **1 Grundinformationen**

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Mehlschwalbe legt ihre Nester an größeren Gebäuden in Ortschaften an, wobei das Vorkommen lehmiger/schlammiger Pfützen oder Ufer für den Nestbau wichtig ist. Die Dohle bevorzugt hohe Gebäude mit umliegenden Parks und Waldresten in Siedlungsnähe.

### **2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Die Gebäudebestände auf der Fläche bieten Nistmöglichkeiten für die Arten. Mit einem Gebäudeabriss innerhalb der Brutzeit kann es zur Schädigung der Nester und der Brut kommen.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja (Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen notwendig – A3, A6)  nein

### **3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Die Gebäudebestände auf der Fläche bieten Nistmöglichkeiten für die Arten. Mit dem Abriss der Gebäude innerhalb der Brutzeit kann es zur Aufgabe und Tötung der Brut kommen.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

### **4 Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Die Gebäudebestände auf der Fläche bieten Nistmöglichkeiten für die Arten. Mit dem Bau und Abriss der Gebäude innerhalb der Brutzeit kann es zur Störung des Brutgeschehens kommen.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

## **Vogelarten (Bodenbrüter)**

**Artbeispiele: Goldammer (*Emberiza citrinella*), Heidelerche (*Lullula arborea*)**

### **1 Grundinformationen**

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Arten:

Die Goldammer bevorzugt offene Kulturlandschaften mit vorhandener Gebüschvegetation und einer gut ausgeprägten Krautschicht. Die Heidelerche bewohnt Halboffenlandschaften mit trockenen Sandstandorten, einer lückigen Bodenvegetation und vereinzelt Gebüsch- und Baumgruppen. Die Nester werden gut versteckt in Bodenmulden, Gebüsch und Stauden angelegt.

### **2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Mit dem Eingriff in die Ruderalfluren, der damit verbundenen Voll- und Teilversiegelungen sowie den baubedingten Beeinträchtigungen kann es zum Verlust der Nistmöglichkeiten kommen.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja (Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen notwendig – A7)  nein

### **3 Prognose Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Die Ruderalfluren mit angrenzenden Gehölzbeständen auf der Fläche bieten Nistmöglichkeiten für die genannten Arten. Mit dem Baugeschehen bzw. Überprägung der vorfindlichen Biotope innerhalb der Brutzeit kann es zur Aufgabe der Brut kommen.

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

### **4 Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG**

Mit dem Baugeschehen während der Brutzeit kann es zum Verlust der Nistmöglichkeiten und zur Störung der Brut kommen.

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahmen: V2

### 3.3 Eingriffsrelevante Pflanzen- und Flechtenarten

Etwa die Hälfte des Plangebietes wird von dem Biotop („101012 - Parkanlagen von 2 bis 50 ha“) eingenommen, welches durch Gehölzbestände unterschiedlicher Ausprägung charakterisiert ist. Innerhalb dieser Flächen befinden sich die Ruinen der ehemaligen Bungalow-, Wohn-/Kantinen- und Sanitärgebäude (Flächenanteil ca. 5,8 %) sowie inselartige Grünlandbereiche („05110 - Frischwiesen und Frischweiden“, Flächenanteil ca. 5,4 %). Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes, welcher zum Zeitpunkt der Vorortbegehungen als Weide genutzt wurde, sowie auf den Flächen zwischen den südöstlich gelegenen ehemaligen Wohngebäuden und der Kantine haben sich Flächen von „03229 - sonstige ruderales Pionier- und Halbtrockenrasen“ (Flächenanteil ca. ausgebildet. 11,1 %) ausgebildet. In südwestlicher Richtung grenzen „08600 - Nadelholzforste mit Laubholzarten“ an die Parkanlagen an.

Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden vier besonders geschützte Pflanzen- und Flechtenarten erfasst.

Die Echte Rentierflechte wurde kleinflächig in der Zone 3 und der Zone 5 nachgewiesen. Die Art ist in der Region um Bad Saarow aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen verbreitet. Bei Beanspruchung der Vorhabenfläche ergeben sich somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den lokalen Artbestand.

Die Gewöhnliche Zwergmispel konnte in den Zonen 1 und 5 an der vorfindlichen Mauer erfasst werden. Das Vorkommen der Sand-Strohblume konzentriert sich auf die offenen und sandigen Standorte in den Zonen 1, 2, 4 und 9, wobei sie im Bereich dieser Flächen zerstreut, aber regelmäßig vorkommt.

Im Bereich des Sportplatzes und den Grünlandflächen im Zentrum der Bungalow-Dörfer konnte die Heide-Nelke nachgewiesen werden (Zone 2, 5, 8). Die Strand-Grasnelke wurde im südlichen Randbereich des Sportplatzes sowie im Bereich des nördlichen Bungalow-Dorfes nachgewiesen.

**Tabelle 7: Übersicht der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden, eingriffsrelevanten Pflanzen und Flechten**

<b>Art (deutsch)</b>	<b>Art (wissenschaftlich)</b>	<b>BNatschG § 7 Abs. 2</b>	<b>Rote Liste DE</b>	<b>Rote Liste BB</b>	<b>Habitat [22] [26]</b>	<b>Betroffenheit</b>
Strand-Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	Vorwarnliste	kalkarme Böden, lückige Trockenrasen (Binnenland), Strand-/Salzwiesen (Küstenland)	ja, Bestand erfasst
Echte Rentierflechte	<i>Cladonia rangiferina</i>	besonders geschützt	stark gefährdet	-	trockene/nährstoffarme/saure Böden, Magerrasen, lichte Wälder	ja, Bestand erfasst
Gewöhnliche Zwergmispel	<i>Cotoneaster integerrimus</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	-	Trockenwälder, (nährstoffreiche) Kalkböden, sonnige/lichschattiger Standort	ja, Bestand erfasst
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	Besonders geschützt	Vorwarnliste	gefährdet	Sandtrocken-/Magerrasen, ruderales Wiesen	ja, Bestand erfasst
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	besonders geschützt	gefährdet	gefährdet	Sandrasen, Dünen, trockene/magere/sandige Böden, warme Standorte	ja, Bestand erfasst

## Pflanzen

**Artbeispiele: Gewöhnliche Zwergmispel (*Cotoneaster integerrimus*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Strand-Grasnelke (*Armeria maritima*)**

### 1 Grundinformationen

Rote Liste Status Deutschland: Vorwarnliste, gefährdet

Rote Liste Status Brandenburg: -

Schutzstatus: besonders geschützt

Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Lebensraum/Vorkommen der Art:

Die Zwergmispel besiedelt ursprünglich Trockenwälder mit sonnigen und lichtschtigen Bereichen auf (nährstoffreichen) Kalkböden. Die Sand-Strohblume kommt in Sandrasen auf trockenen, mageren und sandigen Böden warmer Standorte vor. Magerrasen, Böschungen, Sandrasen und trockenen, kalkarmen Böden stellen Lebensräume für die Heide-Nelke dar. Die Strand-Grasnelke besiedelt kalkarme Böden und kommt auf lückige Trockenrasen (Binnenland) sowie Strand- und Salzwiesen (Küstenland) vor.

### 2 Prognose Schädigungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG; Tötungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG; Störungsverbot nach § 44 abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1,5 BNatSchG

Durch die Beräumung und Neugestaltung der Vorhabenflächen werden die Lebensräume und vorhandenen Bestände der Sand-Strohblume, Heide-Nelke und Strand-Grasnelke zerstört.

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen kann eine erhebliche Schädigung des Artbestandes gemindert bzw. vermieden werden.

Das Einzelexemplar der Zwergmispel wurde vermutlich in der Vergangenheit östlich des ehemaligen Wohngebäudes (Zone 1) sowie der ehemaligen Bungalow-Siedlung (Zone 5) künstlich gepflanzt. Der Artbestand wird durch den geplanten Eingriff nicht geschädigt.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein, unter Anwendung der Maßnahme: V3

#### 4 Vorhabenbezogene Maßnahmen zum Schutz der Arten

Im Folgenden wird auf die Maßnahmen zum Schutz von geschützten Tier- und Pflanzenarten eingegangen.

Nach Eingrenzung potenziell beeinträchtigter Arten im Baugebiet werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Maßnahmenblätter Anlage 1), um Gefährdungen der geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume zu vermeiden bzw. den Erhaltungszustand nicht zu verschlechtern:

	im B-Plan verankerte Maßnahmen	Begünstigte Schutzgüter	Wirkfaktor
V1	Anpassung der Bautageszeit / Bau bei Tage	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Mensch	WF 2
V2	Anpassung Baufeldfreimachung / Entfernung von Gehölzen / Gehölzschnitte / Gebäudeabriss	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Boden; Klima	WF 2 WF 3
V3	Artenschutzmaßnahme: Pflanzen	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 2 WF 3
V4	Artenschutzmaßnahme: Reptilien	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 1 WF 2 WF 3
V5	Artenschutzmaßnahme: Schmetterlinge, Gottesanbeterin / Hornisse	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 2
V6	Artenschutzmaßnahme: Maulwurf	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 2
V7	Artenschutzmaßnahme: Hügelbauende Waldameisen	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 2 WF 3
V8	Artenschutzmaßnahme: Verhinderung Vogelschlag	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 3
V9	Baumschutzmaßnahmen Einzelbaumschutz, Bautabuzone	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Landschaftsbild	WF 2
V10	Ökologische Baubegleitung	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Wasser; Boden	WF 1 WF 2
V11	Reduzierung weiterer baubedingter Störungen (Baumaschinen, Baustellenverkehr u.a.)	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Luft	WF 1 WF 2
V12	Rückbau der temporären Bauflächen	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Boden; Klima	WF 1 WF 2
V13	Schutzmaßnahme: Boden/-denkmal	Fläche, Boden; Kulturelles Erbe, Sachgüter	WF 1 WF 2
V14	Schutzmaßnahme: Wasserhaushalt	Boden; Wasser	WF 1
V15	Ausweisung Bautabuzone	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 1 WF 3
A1	Schaffung Quartierstandorte Fledermäuse	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 3
A2	Schaffung Reptilienhabitate	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 3
A3	Schaffung Nistmöglichkeiten Brutvögel	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 3
A4	angepasste Beleuchtung	Flora, Fauna, biologische Vielfalt	WF 5
A5	freiwachsende Hecke entlang der östlichen Parkplätze und im Bereich „Friedrich-Engels-Damm“	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild	WF 3 WF 5
A6	Gehölzpflanzungen & Anlage dauerhafter, insektenfreundlicher Blühbereiche in Grüninseln sowie entlang der Wege	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild	WF 3 WF 5
A7	Wallbepflanzung südlich der nordwestlichen Parkplätze	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild	WF 3 WF 5
A8	Begrünung Seehaus	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Fläche, Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild	WF 3 WF 5
A9	Herstellung Naturpools mit Uferzone	Mensch; Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Fläche, Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild	WF 3 WF 5
A10	Niederschlagswasserrückhaltung	Flora, Fauna, biologische Vielfalt; Wasser; Klima, Luft	WF 3
A11	Flächenentsiegelung	Fläche, Boden; Wasser	WF 3

## **5 Zusammenfassung**

In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde untersucht, ob für die eingriffsrelevanten Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Zunächst wurden im Rahmen der Relevanzprüfung betroffene Arten im Vorhabengebiet eingegrenzt, woraufhin einzelartbezogene Prüfungen sowie Gildenprüfungen von potenziell betroffenen sowie nachgewiesenen Arten erfolgten.

Es wurden Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt, um Beeinträchtigungen der Flora und Fauna zu vermeiden. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt.

## 6 Quellen

- [1] Bielenberg Architekten, Planzeichnung vorhabenbezogener Babauungsplan Nr. 074 „Ferien- und Vitalzentrum / Ayurveda-Resort“ in Bad Saarow, Rechtsplan Stand vom 12.03.2025
- [2] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)) vom 21. Januar 2013, GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]
- [3] Bundesamt für Naturschutz, Steckbriefe NATURA-2000 Gebiete, 3749-303 Kanalwiesen Wendisch- Rietz;  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/kanalwiesen-wendisch-rietz>, Abruf: 14.10.2025
- [4] Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), in der Fassung vom 29. Juli 2009, BGBl. IS.2542, zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) durch Artikel 48 des Gesetzes
- [5] Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Rote Liste Zentrum,  
<https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html>, Abruf: 14.10.2025
- [6] Digitales Orthophoto, Esri, Maxar, Earthstar Geographics, and the GIS User Community
- [7] Europäische Union (1979): Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- [8] Europäische Union (2002): Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), zuletzt geändert am 13. Mai 2013
- [9] Fischer, J.; Steinlechner, D.; Zehm, A.; Poniatowski, D.; Fartmann, T.; Beckmann, A. & Stettmer, C. (2020): Die Heuschrecken Deutschlands und Nordtirols. Bestimmen – Beobachten – Schützen. 2. korrigierte Auflage. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim
- [10] Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Spektrum Verlag, Heidelberg
- [11] Hauer, S.; Ansoerge, H.; Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- [12] Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien,  
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>, Abruf: 14.10.2025
- [13] Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Kartenanwendung Naturschutzfachdaten,  
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/naturschutzfachdaten/kartenanwendung/kartenanwendung-naturschutzfachdaten/#>, Abruf: 14.10.2025
- [14] Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Rote Listen/Checkliste der Brutvögel Brandenburgs,  
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/rote-listen/rote-listen-der-brutvoegel/>, Abruf: 14.10.2025
- [15] Metadaten Verbund (MetaVer), Daten: Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)  
[https://metaver.de/kartendienste?lang=de&topic=themen&bgLayer=sgx\\_geodatenzentrum\\_de\\_web\\_light\\_grau\\_EU\\_EPSG\\_25832\\_TOPPLUS&E=769179.25&N=5815291.54&zoom=7&layers=a62a85667451881bc92bf26813bd0d3](https://metaver.de/kartendienste?lang=de&topic=themen&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_light_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&E=769179.25&N=5815291.54&zoom=7&layers=a62a85667451881bc92bf26813bd0d3), Abruf: 01.02.2024
- [16] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung. HVE. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam

- [17] NABU, Vogelporträts,  
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/>, Abruf: 14.10.2025
- [18] Petersen B., Ellwanger G., Bless R., Boye P., Schröder E., Ssymank A., (2004), Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg
- [19] Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeldt C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. In: Deutscher Rat für Vogelschutz & Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.) (2020): Berichte zum Vogelschutz. Heft 57. Deutscher Rat für Vogelschutz, Münster
- [20] Steffens, R.; Nachtigal, W.; Rau, S.; Trapp, H.; Ulbricht, J (2013) Brutvögel in Sachsen, Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- [21] Settele, J.; Steiner, R.; Reinhardt, R.; Feldmann, R. & Hermann, G. (2015): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. Eugen Ulmer KG, Stuttgart (Hohenheim)
- [22] Spohn, R.; Spohn, M.; Golte-Bechtle, M. (2021): Was blüht denn da? Kosmos Naturführer. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart
- [23] Tress, J.; Biedermann, M.; Geiger, H.; Prüger, J.; Schorcht, W.; Tress, C.; Welsch, K.-P. (2012): Fledermäuse in Thüringen. Naturschutzreport Heft 27. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena
- [24] Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95))
- [25] Waurich, M. (2023): Bestandsplan für Bebauungsplan. Gemarkung: Bad Saarow Flur: 18. Friedrich-Engels-Damm 168-268
- [26] Wirth, V.; Düll, R.; Caspari, S. (2018): Flechten & Moose. Ulmers Taschenatlas. Eugen Ulmer KG, Stuttgart

# **Anlage 1**

**Maßnahmenblätter**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpassung der Bautagezeit		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>K</b> Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Nacht- und dämmerungsaktive Tiere, wie etwa Fledermäuse sowie der Mensch können durch ungeeignete Bauzeiten sowie durch Lärm und Licht beeinträchtigt werden.		
<b>Maßnahme</b>		
Durch die Begrenzung der Bautätigkeit auf die Tagzeit (Zeitraum: 1 h nach Sonnenaufgang – 1 h vor Sonnenuntergang) werden die obenstehenden Konflikte vermieden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpassung Baufeldfreimachung (Baumfällung, Gehölzschnitte, Gebäudeabriss)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>K</b> Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Fällarbeiten, Gehölzschnitte und Gebäudeabrisse können Brutvögel während der Brutzeit und Fledermäuse in potenziellen Sommerquartieren beeinträchtigt werden.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Fällarbeiten und Gehölzschnitte sind gemäß §39 BNatSchG zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September zu unterlassen, um Beeinträchtigungen von gehölzbrütenden Vogelarten und von Fledermäusen in Sommerquartieren zu vermeiden.</p> <p>Die ehemaligen Wohngebäude dienen Gebäudebrütern als potenzielle Nistmöglichkeit und bieten verschiedenen Fledermausarten potenzielle Sommerquartiere. Um Beeinträchtigungen der genannten Arten zu vermeiden, ist der Abriss von Gebäuden (ehem. Wohngebäude, Kantine, Bungalows, etc.) ebenfalls im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September zu unterlassen.</p> <p>Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist auf die Monate Oktober bis Februar zu beschränken.</p> <p><b>Die Maßnahmen V3, V4, V5, V6 und V7 sind vor Umsetzung der Baufeldfreimachung zu beachten und durchzuführen.</b></p> <p>Zusätzlich ist eine Kontrolle der zu entnehmenden Gehölze unmittelbar vor der Fällung (max. 2 Wochen) auf mögliche Horste und Nester durch eine qualifizierte Fachperson durchzuführen, fotografisch zu dokumentieren und dies der zuständigen Naturschutzbehörde nachzureichen. Sollten Nester und/oder Horste an/auf den zu entfernenden Gehölzen vorhanden sein, muss in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Beseitigung gestellt werden.</p> <p><b>Der Baubeginn hat unmittelbar nach Baufeldfreimachung zu beginnen und kontinuierlich stattzufinden.</b></p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Fällarbeiten, Gehölzschnitte und Gebäudeabrisse sind im Zeitraum vom 01.10. – 28.02. durchzuführen		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: Pflanzen – Umsetzung geschützte Arten		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme A Artenschutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für die besonders geschützte Pflanzenarten ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Das Versetzen der nach BArtSchV besonders geschützten Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>) und Strand-Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>) samt Boden um den Wurzelbereich (Mai/Juni) an geeignete Stellen außerhalb des Baufeldes der Vorhabenfläche in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Eine potenzielle Umsetzung kann in dem Bereich der ausgewiesenen Bautabuzone (siehe Vermeidungsmaßnahme V15) stattfinden.</p> <p>Vor Beginn der Umsetzung ist nach § 45 BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch eine qualifizierte Fachperson (inkl. Fotodokumentation &amp; Protokollierung/Vorlage bei zuständiger Unterer Naturschutzbehörde). Vor Umsetzung sind die Umsetzungsflächen durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde zu bestätigen.</p>		

## Maßnahmenblatt

### Projektbezeichnung

„Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“  
15526 Bad Saarow

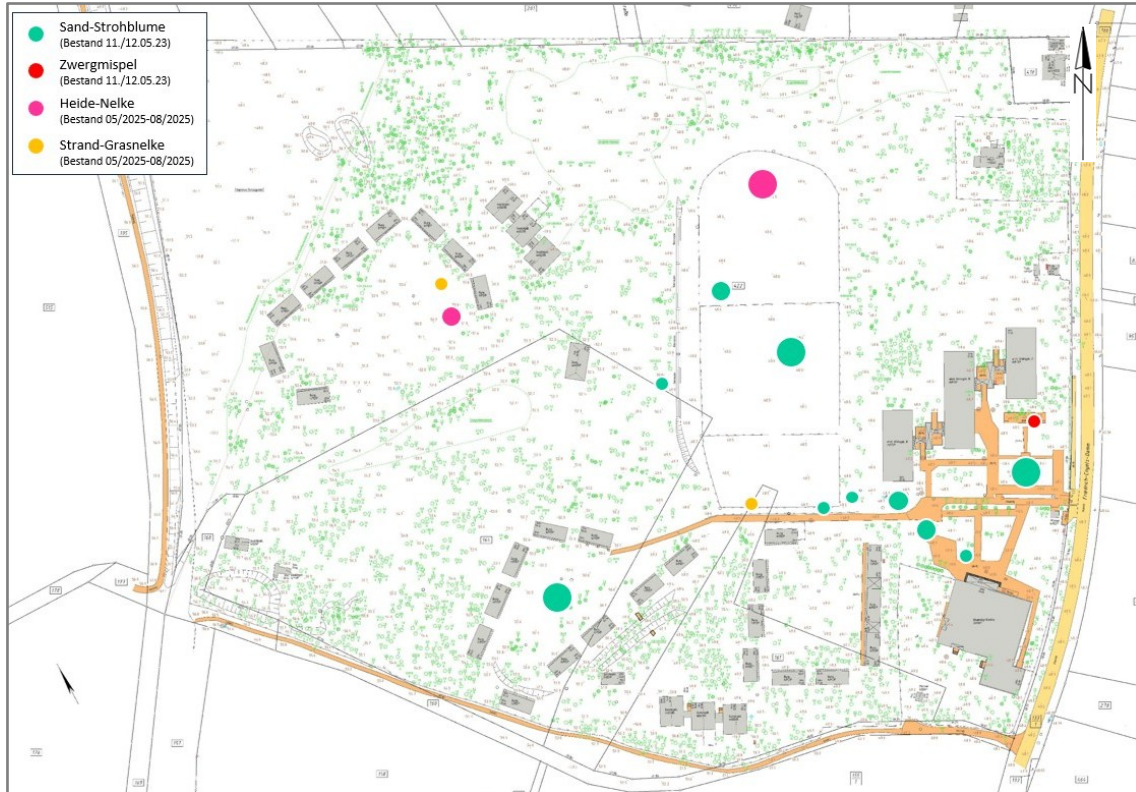
### Vorhabenträger

Lakeside Investment GmbH  
Am Kanal 2a  
15864 Wendisch Rietz

### Maßnahmen-Nr.

V3

### Übersichtskarte:



Übersichtskarte: Lage des Artenvorkommens von Sand-Strohblume, Zwergmispel, Heide-Nelke und Strand-Grasnelke zum Zeitpunkt der Kartierung in den Jahren 2023/2025; Kartengrundlage: Bestandsplan [25]

### Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vor Baufeldfreimachung

### Vorgesehene Regelung

Grunderwerb erforderlich

Nutzungsbeschränkung befristet

Nutzungsbeschränkung dauerhaft

keine Grundeigentumsregelung erforderlich

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: Reptilien		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme A Artenschutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für Reptilien (Zauneidechse) ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Bei den Vorortbegehungen im Jahr 2025 wurden adulte und juvenile Zauneidechsen im Bereich des Sportplatzes, den nordöstlich angrenzenden Flächen sowie innerhalb der zwei Freiflächen im Bereich der Bungalowdörfer nachgewiesen. Angesichts der Ausprägung der Bauflächen und der Vorhabengröße sind die Tiere umzusiedeln, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu vermeiden.</p> <p><b>Zeitpunkt:</b> April – Oktober <u>vor Baufeldfreimachung</u></p> <p><b>zeitlicher Ablauf:</b> - Fangperiode 1: Mitte April – Mitte Juni (Adulte, vor Eiablage); ab Morgentemperatur ca. 10 °C - Sommerpause: Mitte Juni – Ende Juli - Fangperiode 2: Anfang August – Anfang Oktober (Schlüpflinge) - pro Periode mindestens 10 Fangtage bei geeigneten Witterungsbedingungen - Fangende erst nach drei Tagen ohne Tiersichtung in Folge</p> <p>Die Tiere sind mittels geeigneter Methoden (Hand-, Schwamm-, Kescherfang) zu fangen, u.U. Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken (u.a. Bretter, Dachpappe, Grünschnitt).</p> <p>Vor Beginn des Abfangens sind mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde geeignete Ersatzflächen zur Wiederaussetzung der Tiere abzustimmen.</p> <p>Eine Genehmigung der Maßnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> April-Oktober vor Baufeldfreimachung		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: Schmetterlinge, Gottesanbeterin, Hornissen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme A Artenschutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für Insekten ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
Um die, im Plangebiet vorkommenden, geschützten Insektenarten nicht erheblich zu beeinträchtigen, sind folgende Maßnahmen vor Baufeldfreimachung umzusetzen:		
<b>Maßnahme Schmetterlinge, Gottesanbeterin – Vergrämung/Mahd – Beginn Frühjahr:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd der Grünlandbereiche (Streifenmahd) – <u>Beachtung der Bautabuzone</u> (siehe Maßnahme V15)</li> <li>- Mahdzeitraum beginnend ab April, da die Imagines/Larven der betroffenen Arten bei Störungen (Mahd) ausweichen können</li> <li>- Startpunkt der Maßnahmendurchführung im Frühjahr vor Baufeldfreimachung, nach Umsetzung der Maßnahme V3 (Pflanzenumsetzung)</li> <li>- dauerhafte Kurzhaltung der Grünlandbereiche bis Baufeldfreimachung/Baubeginn (im Bereich der betroffenen Flächen), um Eiablage im Bereich der Bauflächen zu vermeiden</li> <li>- Abtransport des kompletten Mahdgutes</li> </ul>		
<b>Maßnahme Hornissen – Nestkontrolle – Herbst:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die zu entfernenden Gebäude sind im Herbst vor Baufeldfreimachung auf das Nestvorkommen der Hornisse zu untersuchen</li> <li>- potenzielle Nestentfernungen sind im Herbst vor Baufeldfreimachung/Gebäudeabriss durchzuführen</li> <li>- Beantragung Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG zur Entfernung der Nester bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>		
Frühjahr/Herbst vor Baufeldfreimachung		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: Maulwurf ( <i>Talpa europaea</i> ) - Vergrämung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme A Artenschutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für den Maulwurf und seine Reproduktion ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Im Plangebiet konnte bei der Vorortbegehung am 11./12.05.2023 das Vorkommen des Maulwurfes (<i>Talpa europaea</i>) nachgewiesen werden (siehe Übersichtskarte).</p> <p>Ziel ist der Bauablauf ohne erhebliche Beeinträchtigung der Art im Plangebiet.</p> <p>Der Maulwurf ist durch geeignete Maßnahmen zu vergrämen. Hierzu zählt beispielsweise ein elektronischer Maulwurfschreck, welcher mittels Schallwellen sowie Vibrationen die lärmempfindlichen Tiere vertreibt. Die Maßnahme muss in der Hauptaktivitätszeit des Maulwurfes umgesetzt werden, ohne ihn bei der Jungenaufzucht oder der Herbstvorratsanlage zu stören. Der Vergrämungszeitpunkt liegt somit im Juli bis August (mindestens zwei Monate dauerhaft). Die Anlage der Maulwurfschrecks, sollte zur Lenkung der Art, in Richtung Norden bzw. Süden außerhalb des Plangebietes, erfolgen. Bei Anlage der Vergrämung sollten die vorhandenen Hügel vorsichtig oberirdisch abgetragen werden (Breitrechen der Erde). Des Weiteren sollten die Hügel zusätzlich Anfang August bei Bedarf erneut abgetragen werden.</p> <p>Anfang August sollte eine Erfolgskontrolle durch eine qualifizierte Fachperson erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sind weiterhin aktive Maulwurfshügel vorhanden: kein Bau sowie Abstimmung über weiteres Vorgehen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.</li> <li>➔ Sind keine aktiven Maulwurfshügel vorhanden: Aufrechterhaltung der Vergrämung bis Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich.</li> <li>➔ Bei Kartierung neuer Maulwurfshügel sind die Maulwurfschrecks an geeignete Stelle zu versetzen.</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt

### Projektbezeichnung

„Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“

15526 Bad Saarow

### Vorhabenträger

Lakeside Investment GmbH

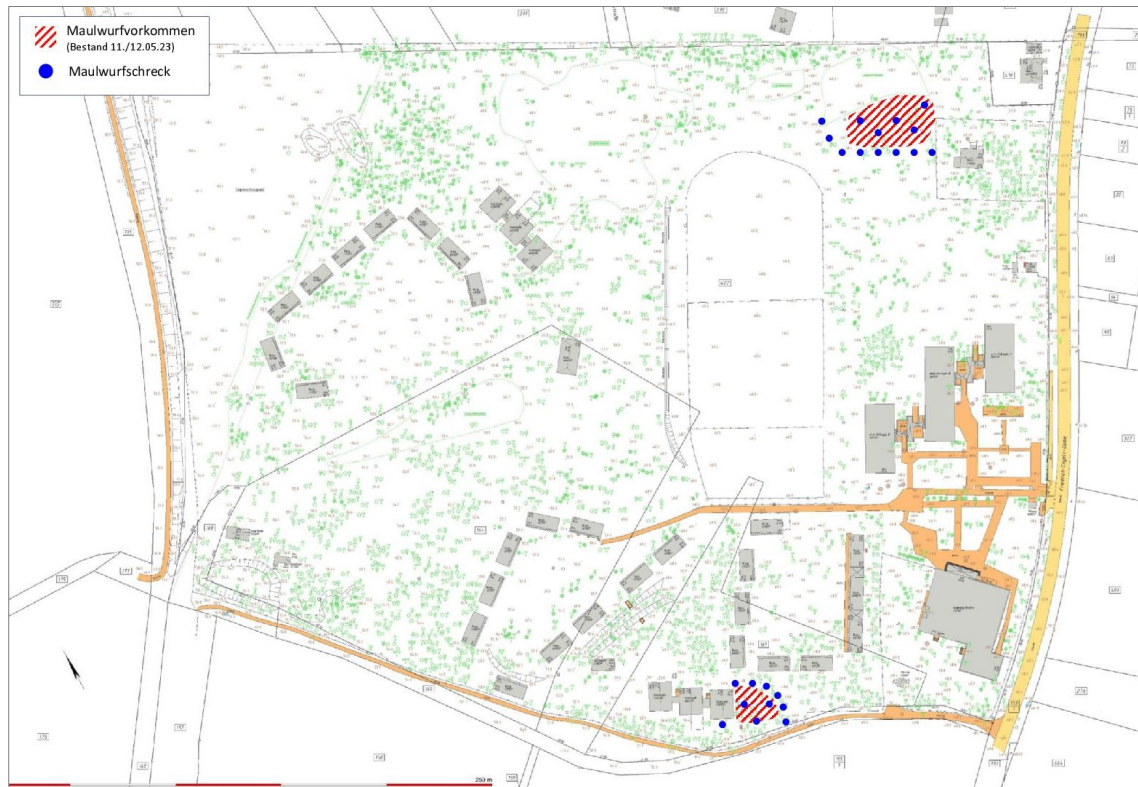
Am Kanal 2a

15864 Wendisch Rietz

### Maßnahmen-Nr.

V6

### Übersichtskarte:



Übersichtskarte: Vorkommensfläche des Maulwurfes zum Zeitpunkt der Kartierung am 11./12.05.2023 (rot schraffiert) und Verortung Vergrämung (24x Maulwurfschreck – blau markiert); Kartengrundlage: Bestandsplan [25]

### Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vor Baufeldfreimachung: mindestens Juli – August (bis Vergrämungserfolg) und Aufrechterhaltung bis Baubeginn im betroffenen Bereich

### Vorgesehene Regelung

Grunderwerb erforderlich

Nutzungsbeschränkung befristet

Nutzungsbeschränkung dauerhaft

keine Grundeigentumsregelung erforderlich

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: hügelbauende Waldameisen – Umsetzung Ameisenhügel		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>K</b> Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Im Bereich der Bauflächen konnten mehrere Ameisenhügel erfasst werden. Durch die Bauarbeiten kommt es zur Zerstörung und Gefährdung von hügelbauenden Waldameisen und deren Nestern durch Flächenüberbauung.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Im Plangebiet konnten bei der Vorortbegehung am 11./12.05.2023 insgesamt 13 Ameisennester erfasst werden (siehe Übersichtskarte).</p> <p>Ziel ist der Bauablauf ohne erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung der kartierten Nestanlagen im Plangebiet.</p> <p>Vor Baufeldfreimachung ist eine Kontrolle auf Vorhandensein der Ameisennester (Wanderverhalten) durch eine fachkundige Person durchzuführen. Die im Plangebiet befindlichen Nester sind sichtbar mittels geeigneter Maßnahmen zu kennzeichnen.</p> <p>Die fachgerechte Umsiedlung der Ameisennester hat im Frühjahr vor Baufeldfreimachung stattzufinden. Es ist zu beachten, dass eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist.</p> <p>Die Umsetzung ist in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Je nach Witterungsverhältnissen liegt der optimale Umsetzungszeitraum (je nach Witterung) zu Beginn der aktiven Phase.</p> <p>Die Ameisennester sind in umliegende geeignete Lebensräume umzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass diese dem Altstandort möglichst gleichen.</p> <p>Die Maßnahmenumsetzung ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zu begleiten und zu dokumentieren. Eine Protokollierung ist der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.</p> <p><b>Die Umsiedlung der Ameisen ist rechtzeitig zur Genehmigung zu beantragen.</b></p>		

## Maßnahmenblatt

### Projektbezeichnung

„Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“  
15526 Bad Saarow

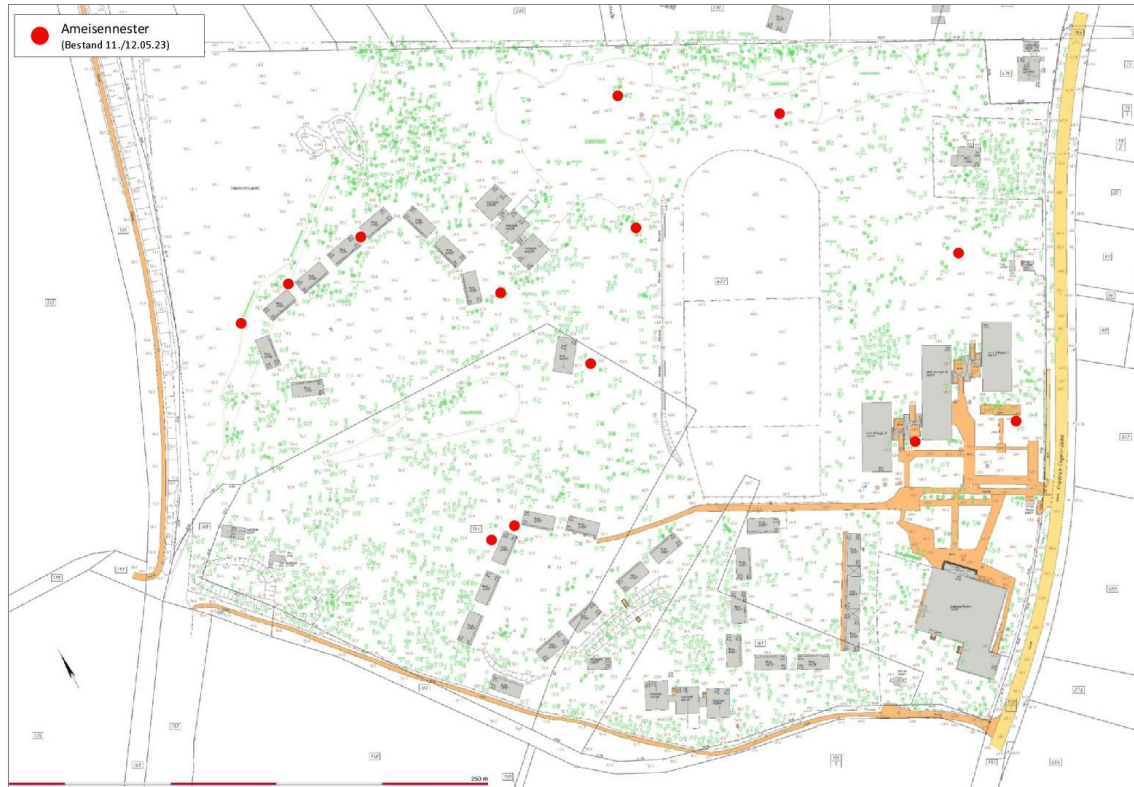
### Vorhabenträger

Lakeside Investment GmbH  
Am Kanal 2a  
15864 Wendisch Rietz

### Maßnahmen-Nr.

**V7**

### Übersichtskarte:



Übersichtskarte: Lage Ameisennester zum Zeitpunkt der Kartierung am 11./12.05.2023 (rot markiert)

Kartengrundlage: Bestandsplan [25]

### Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Umsetzung vor Baufeldfreimachung (je nach Witterung zu Beginn der aktiven Phase – Frühjahr)

### Vorgesehene Regelung

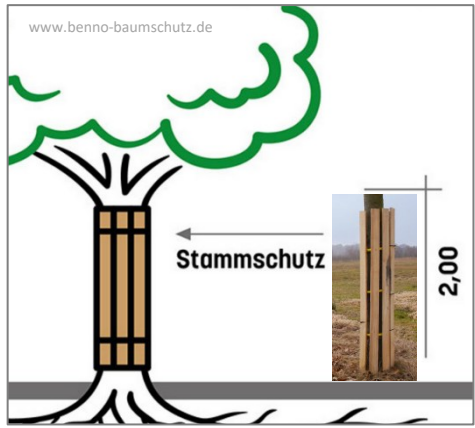
Grunderwerb erforderlich

Nutzungsbeschränkung befristet

Nutzungsbeschränkung dauerhaft

keine Grundeigentumsregelung erforderlich

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmaßnahme: Verhinderung Vogelschlag		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>K</b> Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Neuanlage von Gebäuden können Beeinträchtigungen für Vögel (Vogelschlag) entstehen.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>In der Objektplanung ist der Artenschutz an großen Glasflächen und Eckverglasung zu berücksichtigen. Hierbei sind geeignete Maßnahmen (u.a. Lamellen, Jalousien, Strukturglas, Markierungen, Vogelschutzgläser) bei der Neuerrichtung von Gebäuden zu berücksichtigen, um Vogelschlag zu vermeiden. Unzulässig sind große Glasflächen ohne gliedernde Elemente.</p> <p>Die Maßnahmen/Schutzvorrichtungen sind vor der Gebäudeverglasung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> mit Gebäudeverglasung		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Baumschutzmaßnahmen Einzelbaumschutz, Bautabuzone		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Ohne Schutzeinrichtungen können mechanische Schäden, wie z.B. Abreißen der Rinde, Äste oder Beschädigungen der Wurzeln an den auf der Vorhabenfläche befindlichen Großgehölzen durch den Baustellenbetrieb entstehen.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Einzelbaumschutz:</b> Schutz vor Stamm- und Wurzelschäden aller angrenzender Großgehölze im Bereich des Baufeldes mittels Baumschutzmanschette. Die Schutzeinrichtung ist nachfolgend exemplarisch dargestellt: Andere Baumschutzvorrichtung möglich bei gleichwertiger Schutzwirkung.		
<b>Bautabuzone – Lindenallee:</b> Schutz der gesamten östlich angrenzenden Lindenallee. Eine Beeinträchtigung ist bau-, anlagen- und betriebsbedingt auszuschließen. In den Gehölzbestand ist nicht einzugreifen, auch nicht zur Anlage von Zufahrten.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Baufeldfreimachung und im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologische Baubegleitung* (Naturschutz)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für verschiedene nach BArtSchV geschützte Pflanzenarten sowie geschützte Tierarten und deren Reproduktion ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
Kontrolle der vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen über den gesamten Bauverlauf.  Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige, unangekündigte Kontrollen durch qualifizierte Fachperson (inkl. Protokollierung)</li> <li>- Zeitpunkt und Anzahl in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>		
*Gegebenenfalls sind weitere Baubegleitungen im Bereich der Schutzgüter (Boden und Abfall, Gewässer, Emissionsschutz) in Absprache mit den zuständigen Behörden erforderlich.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Reduzierung weiterer baubedingter Störungen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Baustellen sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden.		
<b>Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustellen sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind (§22 BImSchG).</li> <li>- Baumaschinen haben den Kriterien des RAL-Umweltzeichens zu entsprechen und sind dementsprechend gekennzeichnet.</li> <li>- Die Maschinen sind mit der CE-Kennzeichnung versehen (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV).</li> <li>- Es hat eine regelmäßige Wartung der Maschinen zu erfolgen, um Schadstoffeinträge zu vermeiden.</li> <li>- Die Fahrgeschwindigkeit ist so anzupassen, dass keine erhebliche Staubbildung entsteht.</li> <li>- Die Reinigung der Baustellenzufahrt hat in kontinuierlichen Zeitabständen zu erfolgen.</li> <li>- Die temporären Bauflächen sind mit lastverteilenden Platten/Matten auszulegen.</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rückbau der temporären Bauflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch das Bauvorhaben werden temporäre Bauflächen benötigt, welche ggf. mit Baggermatten, Panels oder Ähnlichem ausgelegt werden sowie Baumschutz und Abgrenzungen von Bautabubereichen (z.B. Bauzäune, Holzzäune).		
<b>Maßnahme</b>		
Vollständiger Rückbau der temporären Bauflächen und Schutzvorrichtungen nach Fertigstellung des Bauvorhabens.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahme: Boden/-denkmal		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch das Bauvorhaben können Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sowie des vorhandenen Bodendenkmales entstehen.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Flächeninanspruchnahme</b> Die Inanspruchnahme von Flächen und Boden ist auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken.		
<b>Erdaushub</b> Ober- und Unterboden sind getrennt auf einer Bereitstellungsfläche zu lagern und fachgerecht wieder einzubauen oder entsprechend geltender Verordnungen durch einen Fachbetrieb zu entsorgen		
<b>Bodendenkmal</b> Im Vorfeld sind im beplanten Bereich des vorhandenen Bodendenkmales archäologische Dokumentationen und Bergungen durchzuführen. Der Umfang wird im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens bestimmt. Ein Baubeginn ist nach Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde zulässig.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> bauvorbereitend / im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahme: Wasserhaushalt		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>K</b> Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch das Bauvorhaben können Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser entstehen.		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.</p> <p>Das ungesicherte Lagern von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoffe oder Schmiermittel) ist nicht zulässig. Die sichere Lagerung von Ölen, Treibstoffen, anderen wassergefährdenden Stoffen und Geräten mit wassergefährdenden Stoffen ist zu gewährleisten.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser ist direkt vor Ort zu versickern oder ggf. in die Teiche einzuleiten. Das anfallende Dachwasser ist in separate Mulden zur Versickerung einzuleiten.</p> <p>Anfallendes Schmutzwasser unter Beachtung der geltenden Vorschriften ab-/einzuleiten.</p> <p>Die geplanten Gewässerstrukturen sind bestmöglich ohne chemische Abdichtungsmaterialien und Wasseraufbereitung zu planen.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>		
Im gesamten Bauzeitraum		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

## Maßnahmenblatt

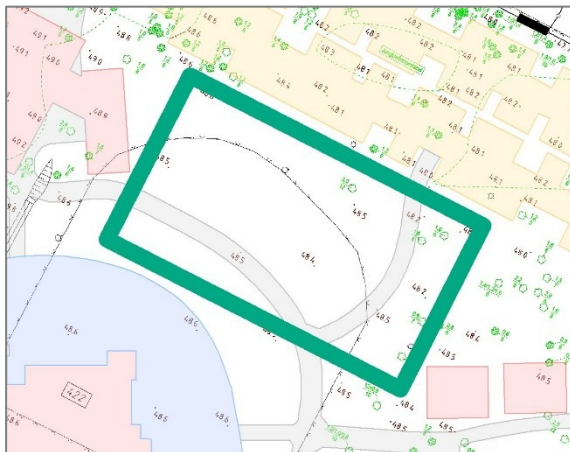
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V15</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausweisung Bautabuzone		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

### Konflikt

Durch das Bauvorhaben können Beeinträchtigungen von Flora und Fauna ergeben.

### Maßnahme

Im nördlichen Bereich des Sportplatzes ist eine Bautabuzone auszuweisen (siehe Karten).



- Größe ca. 2.618 m<sup>2</sup>
- Länge: ca. 68,7 m
- Breite: ca. 38,1 m

Darstellung: Bautabuzone (grün markiert),  
Kartengrundlage: Esri [6], Planungsunterlagen [1]

### Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
„Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>V15</b>

In diesem Bereich ist während der Bautätigkeiten nicht einzugreifen. Die Fläche ist nicht zu befahren, nicht zu betreten und nicht als Lagerfläche (u.a. Baumaterialien, Erdaushub) zu nutzen.

Die Fläche ist vor Baufeldfreimachung geeignet mit einem beständigen Zaun (inkl. Tor) einzufrieden und bis Maßnahmenfertigstellung zu erhalten.

Der geplante Wegeausbau kann nach Maßnahmenfertigstellung mit minimalinvasivem Aufwand durchgeführt werden, um die angrenzenden Magerstandorte zu erhalten.

Pflege:

Die Fläche ist 1x jährlich zu mähen (Juli)

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:**

Im gesamten Bauzeitraum

**Vorgesehene Regelung**

Grunderwerb erforderlich

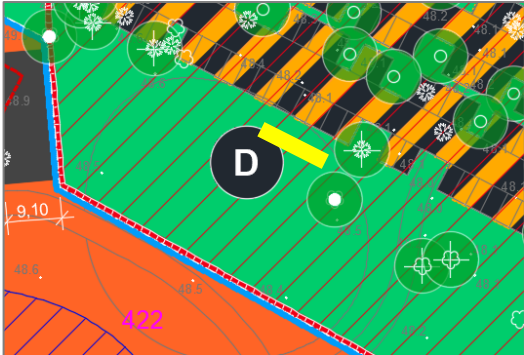
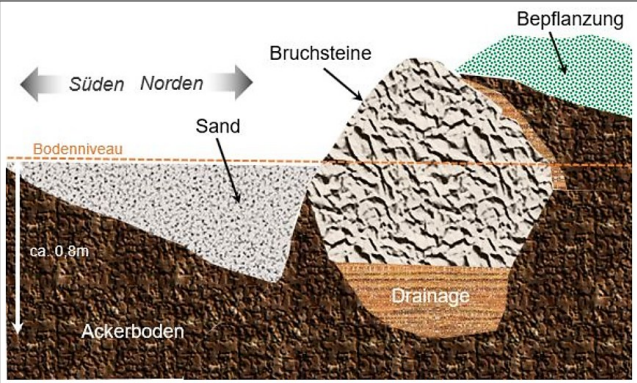
Nutzungsbeschränkung befristet

Nutzungsbeschränkung dauerhaft

keine Grundeigentumsregelung erforderlich

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung Quartierstandorte Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Bauarbeiten können sich erhebliche Beeinträchtigungen für verschiedene Fledermausarten und ihre Reproduktion ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
Ausbau von 4 Dachböden der Waldhäuser (2. OGs) zur Schaffung von Quartierstandorten für verschiedene Fledermausarten.  Bei dem Ausbau der Dachböden ist darauf zu achten, dass diese als geeignete Sommer- und Wochenstubenquartiere ausgestaltet werden.  Folgende Kriterien sind hierbei zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einarbeitung von Einflugschlitzen in die Fassade (8 cm x 40-50 cm)</li> <li>- Anbringung schmaler Anflugbretter unterhalb der Einflugschlitze (unbehandeltes, ungehobeltes Holz mit Querrillen)</li> <li>- Hindernisfreier Anflugraum (ca. 2 m)</li> <li>- Ausreichendes Angebot an Hang- und Versteckplätzen im Innenraum (u.a. Balken, Spaltenquartiere, Fledermausbretter, etc.)</li> <li>- Tür als Kontrollmöglichkeit (Säuberung, Kontrolle, Sanierung)</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Während der Bauphase		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

## Maßnahmenblatt

<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung Reptilienhabitate		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b> Im Rahmen des Bauvorhabens ergeben sich Beeinträchtigungen bezüglich potenzieller Reptilienhabitate (u.a. Biotopüberprägung).		
<b>Maßnahme</b> Anlage von 2 Reptilienhabitaten zum einen im Bereich des Parkplatzwalls (Reptilienburg) und zum anderen wegbegleitend im Bereich der nordwestlich gelegenen Waldhäuser (Trockenmauer).		
<b>Reptilienburg:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länge: ca. 10 m, Breite ca. 3-4 m</li> <li>- Einbau in geplanten Wall südlich des Parkplatzes</li> <li>- Drainage: Kies, Schotter</li> <li>- Bruchsteine: unterschiedliche Größe, auch große Formate für ausreichend Hohlräume, Höhe ca. 1 m</li> <li>- Sandfläche: Breite ca. 1,5-2 m</li> <li>- ggf. Einbringung von Totholz</li> </ul>		
Exemplarische Abbildung: (Quelle: NABU Büttelborn)		
		
Lageplan: Lage Reptilienburg (gelb) (Planungsgrundlage, Stand 03/2025)		

## Maßnahmenblatt

<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b>
--	--	---------------------------------------

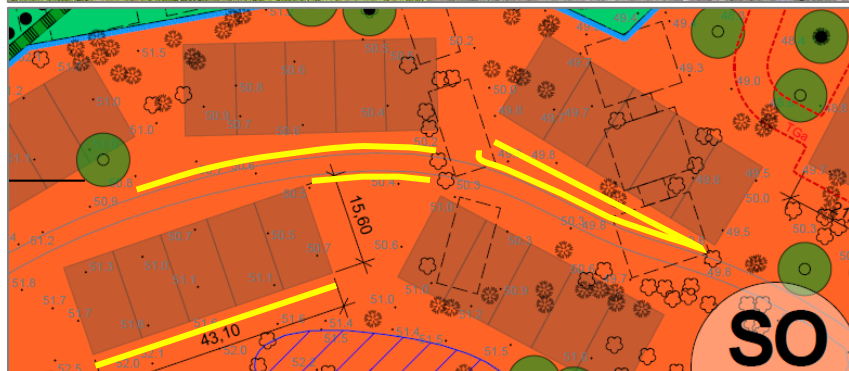
**Trockenmauer:**

- Länge ca. 40 m, Höhe min. 40 cm
- Anlage mit unterschiedlichen Steinformaten, fugenreich

Exemplarische Abbildung:  
(Quelle: NABU)



Lageplan: Trockenmauer  
(gelb markiert)  
(Planungsgrundlage, Stand  
03/2025)



**Pflege (dauerhaft):**

- dauerhafter Erhalt der Funktionalität der Strukturen
- Entfernung übermäßiger Bewuchs, Gehölzaufwuchs
- ggf. Auffüllen von Sand/Steinen oder Kompletterneuerung der Strukturen

**Die Strukturen sind mit Informationstafeln zu versehen, um eine Beschädigung / Begehung durch Gäste zu vermeiden.**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:**

nach/während Fertigstellung der Baumaßnahme

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung Nistmöglichkeiten Brutvögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Im Rahmen des Bauvorhabens ergeben sich Beeinträchtigungen hinsichtlich potenzieller Nistplätze für Gehölz- und Gebäudebrüter (u.a. Gehölzfällungen, Gebäudeabrisse).		
<b>Maßnahme</b>		
Folgende Nistkästen sind im Plangebiet anzubringen / zu verbauen (Gesamtanzahl min. 100 Stk.):		
<b><u>Mauersegler:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- min. 3 Standorte an Gebäuden,</li> <li>- Anbringungshöhe ca. 4-7 m, freier Anflug unter dem Kasten (min. 4 m),</li> <li>- Nistkästen: Länge je min. 2 m (können ggf. mit <u>atmungsaktiver</u> Fassadenfarbe farblich angepasst werden)</li> <li>- z.B. Schwegler (z.B. <a href="http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/mauersegler-nistkasten-nr-17a/">www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/mauersegler-nistkasten-nr-17a/</a>)</li> </ul>		
<b><u>Mehlschwalbe:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- min. 4 Standorte an Gebäuden</li> <li>- Anbringungshöhe min. 2 m, an Fassade/unter Dachvorsprüngen, Richtung Osten/Südosten</li> <li>- z.B. Schwegler (z.B. <a href="http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/mehlschwalben-fassadennest-nr-11/">www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/mehlschwalben-fassadennest-nr-11/</a>)</li> </ul>		
<b><u>Gehölzbrüter:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 45x Nischenbrüterhöhle (z.B. <a href="http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nischenbrueterhoehle-1n/">www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nischenbrueterhoehle-1n/</a>)</li> <li>- 45x Nisthöhle (z.B. <a href="http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nisthoehle-1b/">www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nisthoehle-1b/</a>)</li> <li>- Anbringung min. 20 m voneinander entfernt, an Häusern und Bäumen</li> <li>- Anbringungshöhe 2-3 m, Richtung Osten/Südosten</li> </ul>		
Die Nistmöglichkeiten sind nach Anbringung regelmäßig zu reinigen (Winterende, vor Beginn der Brutzeit, jährlich)		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>		
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> „Ferien- und Vitalzentrum /Ayurveda-Resort“ 15526 Bad Saarow	<b>Vorhabenträger</b> Lakeside Investment GmbH Am Kanal 2a 15864 Wendisch Rietz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Angepasste Beleuchtung (fledermaus-/insektenfreundlich)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme K Ausgleichs- /Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Konflikt</b>		
Durch die Beleuchtung können sich Beeinträchtigungen für Fledermäuse und nachtaktive Insektenarten ergeben.		
<b>Maßnahme</b>		
Ein Anstrahlen der Fledermausquartieren ist zu vermeiden. Weiterhin ist Streulicht zu vermeiden und die Beleuchtung auf das notwendige Maß zu beschränken.  Es sind insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden und die Beleuchtung auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Lichtpunkthöhe ist so niedrig wie möglich auszuführen. Durch Verwendung gekapselter Leuchtkörper ist die Abstrahlung nach Möglichkeit auf die darunterliegenden Verkehrsflächen zu beschränken.  Dies ist während der Bauphase sowie bei der Installation neuer Beleuchtung im Plangebiet zu beachten.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Während der Bauphase und bei Installation neuer Beleuchtung		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	

# **Anlage 2**

**Bestandserfassung**

Art (deutsch)	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Art (wiss.)
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	Schafschwingel	<i>Festuca ovina</i> agg.
Gewöhnlicher Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>	Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i>
Großer Odermennig	<i>Agrimonia procera</i>	Weißes Labkraut	<i>Galium album</i>
Knoblauchsrauke	<i>Alliaria petiolata</i>	Klettenlabkraut	<i>Galium aparine</i>
Gewöhnliche Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Wiesenkerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>	Weicher Storchschnabel	<i>Geranium molle</i>
Kurzhängendes Gegenhaarmoos	<i>Antitrichia curtipendula</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	<i>Geranium pyrenaicum</i>
Quendel-Sandkraut	<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Stinkender Storchschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Feld-Beifuß	<i>Artemisia campestris</i>	Rundblättriger Storchschnabel	<i>Geranium rotundifolium</i>
Strand-Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>	Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>
Gemeine Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>	Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>	Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>
Wiesenknöterich	<i>Bistorta officinalis</i> Delarb	Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Gemeines Kurzbüchsenhaarmoos	<i>Brachythecium rutabulum</i>	Kahles Bruchkraut	<i>Herniaria glabra</i>
Weiche Trespe	<i>Bromus hordeaceus</i>	Wald-Habichtskraut	<i>Hieracium murorum</i>
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	Große Fetthenne	<i>Hylotelephium telephium</i>
Gewöhnliches Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	Zypressenschlafmoos	<i>Hypnum cupressiforme</i>
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	Zypressenschlafmoos	<i>Hypnum cupressiforme</i> aggr.
Rispen-Flockenblume	<i>Centaurea stoebe</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>
Rispen Flockenblume	<i>Centaurea stoebe</i>	drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
Acker-Hornkraut	<i>Cerastium arvense</i>	Kleines Springkraut	<i>Impatiens parviflora</i>
Gewöhnliches Hornkraut	<i>Cerastium holosteoides</i>	Wiesen-Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>
Taumel-Kälberkopf	<i>Chaerophyllum temulum</i>	Jakobs-Greiskraut	<i>Jacobaea vulgaris</i>
Schöllkraut	<i>Chelidonium majus</i>	Mauerlattich	<i>Lactuca muralis</i>
Trompetenflechte	<i>Cladonia fimbriata</i>	Stachel-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>
Echte Rentierflechte	<i>Cladonia rangiferina</i>	Weißer Taubnessel	<i>Lamium album</i>
Bäumchen-Leitermoos	<i>Climacium dendroides</i>	Purpurrote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Gefleckter Schierling	<i>Conium maculatum</i>	Gemeiner Rainkohl	<i>Lapsana communis</i>
Zwergmispel	<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gemeiner Rainkohl	<i>Lapsana communis</i>
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	Fettwiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
gewöhnliches Gabelzahnmoos	<i>Dicranum scoparium</i>	Echtes Leinkraut	<i>Linaria vulgaris</i>
Scheiden-Doppelzahnmoos	<i>Didymodon spadiceus</i>	Feld-Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>
Wurmfarn	<i>Dryopteris</i> spec.	Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>
Gewöhnlicher Wurmfarn	<i>Dryopteris filix-mas</i>	weißliche Hainsimse	<i>Luzula luzuloides</i>
Gewöhnlicher Natternkopf	<i>Echium vulgare</i>	Hopfenklee	<i>Medicago lupulina</i>
Acker-Schachtelhalm	<i>Equisetum arvense</i>	Saat-Luzerne	<i>Medicago sativa</i>
Gewöhnlicher Reiherschnabel	<i>Erodium cicutarium</i>	Acker-Minze	<i>Mentha arvensis</i>
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	Hügel-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis ramosissima</i>
Wald-Schwingel	<i>Festuca altissima</i>	Gelbe Zahntrost	<i>Odontites luteus</i>

Art (deutsch)	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Art (wiss.)
Dolden-Milchstern	<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Hügel-Klee	<i>Trifolium alpestre</i>
Mäusewicke	<i>Ornithopus perpusillus</i>	Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>
Rispenhirse	<i>Panicum miliaceum</i>	Mittlerer Klee	<i>Trifolium medium</i>
Gemeine Schwielenflechte	<i>Phaeophyscia orbicularis</i>	Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>	Turmkraut	<i>Turritis glabra</i>
Orangerotes Habichtskraut	<i>Pilosella aurantiaca</i>	Gewöhnliches Krausblattmoos	<i>Ulotia crispa</i>
Kleines Habichtskraut	<i>Pilosella officinarum</i>	Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	Großblütige Königskerze	<i>Verbascum densiflorum</i>
Breitwegerich	<i>Plantago major</i>	Mehlige Königskerze	<i>Verbascum lychnitis</i>
Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>	Feld-Ehrenpreis	<i>Veronica arvensis</i>
Einjährige Rispengras	<i>Poa annua</i>	Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>
Zwiebel-Rispengras	<i>Poa bulbosa</i>	Efeublättriger Ehrenpreis	<i>Veronica hederifolia</i>
Hain-Rispengras	<i>Poa nemoralis</i>	Rauhaarige Wicke	<i>Vicia hirsuta</i>
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>	Saat-Wicke	<i>Vicia sativa</i>
Kriechendes Fingerkraut	<i>Potentilla reptans</i>	Kleines Immergrün	<i>Vinca minor</i>
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>	Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
Große Sternmiere	<i>Rabera holostea</i>	Wohriechendes Veilchen	<i>Viola odorata</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>	<b>Gehölze</b>	
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>
Großes Kranzmoos	<i>Rhytidiadelphus triquetrus</i>	Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Hasenpfotenmoos	<i>Rhytidium rugosum</i>	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Johannisbeere	<i>Ribes spec.</i>	Silber-Ahorn	<i>Acer saccharinum</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	Gewöhnliche Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
Himbeere	<i>Rubus spec.</i>	Erlenblättrige Felsenbirne	<i>Amelanchier alnifolia</i>
Brombeere	<i>Rubus sect. Rubus</i>	Gewöhnliche Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>	Gemeine Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Kleiner Ampfer	<i>Rumex acetosella</i>	Gewöhnliche Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Gewöhnliches Seifenkraut	<i>Saponaria officinalis</i>	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>
Einjähriger Knäuel	<i>Scleranthus annuus</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>	Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Johanniskreuzkraut	<i>Senecio jacobaea</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Frühlings-Greiskraut	<i>Senecio leucanthemifolius</i>	Gewöhnliche Zwergmispel	<i>Cotoneaster integerrimus</i>
Frühlings-Greiskraut	<i>Senecio vernalis</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>	Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>	Garten-Forsythie	<i>Forsythia × intermedia</i>
Weißer Spierstrauch	<i>Spiraea alba</i>	Sanddorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>
Gewöhnliche Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>	Ranunkelstrauch	<i>Kerria japonica</i>
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gewöhnlicher Löwenzahn	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i>
Nacktstängeliger Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Kulturapfel	<i>Malus domestica</i>

Art (deutsch)	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Art (wiss.)
<b>Gehölze</b>		<b>Fauna</b>	
Gemeine Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	Mauersegler	<i>Apus apus</i>
Balsam-Pappel	<i>Populus balsamifera</i>	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>	Wühlmaus	<i>Arvicolinae</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Reh	<i>Capreolus capreolus</i>
Kirschpflaume	<i>Prunus cerasifera</i>	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>
Späte Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Roteiche	<i>Quercus rubra</i>	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>
Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>
Japanische Strauchspiere	<i>Spiraea nipponica</i>	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Gewöhnliche Schneebeere	<i>Symphoricarpos albus</i>	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Gemeiner Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
		Hügelbauende Waldameise	<i>Formica spec.</i>
		Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
		Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
		Mistkäfer	<i>Geotrupes stercorarius</i>
		Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>
		Kohlmeise	<i>Parus major</i>
		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
		Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>
		Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>
		Europ. Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>
		Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>
		Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>
		Kohlmeise	<i>Parus major</i>
		Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
		Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>
		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
		Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>
		Eurasisches Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>
		Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
		Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
		Europäischer Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>
		Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
		Amsel	<i>Turdus merula</i>
		Hornisse	<i>Vespa crabro</i>
		Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>

# **Anlage 3**

**Artenlisten**

-

**Relevanzprüfung**

SAUGETIERE							
Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	BNatschG	Rote Liste DE	Rote Liste BB	NATURA 2000	Habitat	Betroffenheit
Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>	besonders geschützt	Daten unzureichend	ungefährdet		unterschiedliche Lebensräume, feuchte Nahrungsgebiete, Auen-/Teichlandschaften, staunasse Hochstaudenfluren, landwirtschaftliche Nutzflächen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Gärten, Parks	nein
Gelbbauchmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Charakterart Wald, unterholzreiche Laub-/Mischwälder mit Altbaumbeständen, schütterer Krautschicht, Auwälder, naturnahe Parkanlagen, Feldgehölze, Baumhöhlen/Nistkästen: Nester, Vorratshäuser, Winter: Gebäude	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Charakterart Offenland, Heidegebiete, Pionierwälder, Saumbiotop, Waldränder, Hecken, Brachflächen, Winter: größere Gebäude (u.a. Scheunen, Schlösser)	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	streng geschützt	vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	waldnahe Gebiete, naturnahe Wälder, hoher Laubwaldanteil und Grenzlinien (Schneisen, Wege, Gewässer)	nein
Wolf	<i>Canis lupus</i>	streng geschützt	vom Aussterben bedroht		FFH-II, FFH-IV	störungsarme Landschaft	nein
Biber	<i>Castor fiber</i>	streng geschützt	Vorwarnliste	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	kleine/mittlere Flüsse, Seen, Altwässer, Sümpfe in Flussauen, naturnahe Ufer mit Weichholzangebot, kammartige Fließgeschwindigkeit (Dammanlagen)	nein
Gartenspitzmaus	<i>Crocidura suaveolens</i>	besonders geschützt	gefährdet	keine Angabe		Siedlungen (Scheunen, Schuppen, Keller, Gärten), deckungsreiches Gelände, Feldraine, Hecken	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Braunbrustigel	<i>Eriaceus europaeus</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	potenziell gefährdet		ursprüngl. Laubwaldbewohner, Kulturfolger, Siedlungen (Randbereiche), Gärten, Gebüsche, Hecken, Grünanlagen, unterholzreicher Wald-/randbereich, Streuobstwiesen, meiden sandige Flächen aufgrund magerer Nahrungsgrundlage	nein, mangelnde Nahrungsgrundlage
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>		gefährdet	stark gefährdet		struktureiche Agrarlandschaft, Feldgehölze, Randstreifen, Brachflächen	potenziell möglich, jedoch mobile Art mit Ausweichflächen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	gewässerreiche Gebiete, Flüsse, Bäche, Stausen, Fischteiche, Gräben, naturnahe Ufer	nein
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	streng geschützt	vom Aussterben bedroht	ausgestorben od. verschollen	FFH-II, FFH-IV	große zusammenhängende Waldgebiete	nein
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	Waldfledermaus, Laubwälder, großes Baumhöhlenangebot - alt-/totholzreiche Wälder	nein
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	nahrungsreiche Gewässer, Teich-/Flussgebiete; Wochenstuben: Dächer, Verschaltungen, Hohlräume; Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fensterläden, Holzverkleidung; Winterquartiere: unterirdisch (Stollen, Naturhöhlen, Keller)	potenziell möglich
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	streng geschützt	gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	Wald-Offenland-Gebiete; Wochenstuben: großvolumige Dachräume; Jagdhabitat: unterwuchsrarme Wälder, beweidetes/frisch gemähtes Grünland; Nistkästen-/Paarungsquartiere: Fledermauskästen, Dachböden, Spaltenräume (u.a. Brücken, Bäume); Winterquartiere: unterirdisch (Stollen, ehem. Berwerke, Keller, Gewöbe)	potenziell möglich
Wasserspitzmaus	<i>Myotis neomys</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	gefährdet		fließende/stehende Gewässer, Ufer-/Auenbereiche, Stellufer, Sümpfe, Moore	nein
Hausratte	<i>Rattus rattus</i>		vom Aussterben bedroht	stark gefährdet		fast ausschließlich Gebäude unterschiedlicher Bauart (u.a. Tierproduktionsstätten, Lebensmittellager, dörfliche Wohn-/Stallgebäude)	nein
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	besonders geschützt	ungefährdet	keine Angabe		Koniferenforste, Laubwälder, städtische Parkanlagen, Feldgehölze, Auwälder	ja, kartiert
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	besonders geschützt	ungefährdet	keine Angabe		Habitatvielfalt, feuchte Wiesen, Sumpf-/Teichränder, Verlandungszonen, Uferbereiche, Hochstaudenfluren, Quellbereiche	nein
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	besonders geschützt	ungefährdet	keine Angabe		frische Wiesen, Gärten, Parks, feuchte Laub-/Laubmischwälder, Acker-/Grünland	ja, kartiert

AMPHIBIEN / REPTILIEN							
Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	BNatschG §7 Abs. 2	Rote Liste Dtl.	Rote Liste BB	NATURA 2000	Habitatsanspruch	Betroffenheit
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		geschlossene Bodenvegetation, ausreichend Bodenfeuchtigkeit, lichte Laubwälder, Hecken, Waldränder, Grabensäume	nein
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	streng geschützt	stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	stehende/sonnenexponierte Flachgewässer, Makrophytenbedeutung, offene Kleingewässer, Feldsölle, Überschwemmtes Grünland, Wanderstrecken: bis 500 m	nein
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	besonders geschützt	unbeständige Art; im jeweiligen Bundesland nicht fest eingebürgert	gefährdet		Laub-/Nadel-/Mischwälder, Wiesen, Gärten, Gebüsche, Steinbrüche, Felder, Laichgewässer: mittelgroße Gewässer, submerse Vegetation, Wanderstrecken: mehrere Kilometer	nein
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	streng geschützt	gefährdet	gefährdet	FFH-IV	trockene/warme/sonnenexponierte Ruderalorte, Brachland, Felder, Flussauen, Gärten, seltene Vegetation, großflächige Böden, Laichhabitat: vegetationsloser/arme temporäre Gewässer, flache Ufer, Wanderstrecken: wenige hundert Meter	nein
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	streng geschützt	gefährdet	stark gefährdet	FFH-IV	offene/halboffene Landschaft, heterogene Vegetationsstrukturen (kleinflächige Wechselwald, Gebüsch, Offenland, Felsen, legendes Totholz), Heidegebiete, sonnige Waldränder, Sandheiden, trockene Moorrandbereiche, Bahndämme, Teichufer, Steinbrüche	nein
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	streng geschützt	gefährdet	stark gefährdet	FFH-IV	reich strukturierte Landschaft, Weiher, Teiche, temporäre Kleinstgewässer, intensive Besonnung, 20-50 cm tiefe/verkrautete Flachwasserzone, Wanderstrecken: mehrere hundert Meter	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	gefährdet	FFH-IV	Saum-/Restflächen, Dünengebiete, Halb-/Trockenrasen, Waldränder, sonnenexponierte Büschungen, Feldränder, Gärten	ja, kartiert
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		siedlungsnaher Bereich, vegetationsreiche Kleingewässer, Fahrspurrinnen, 10-30 cm Wasseriefe, Wanderstrecken: ca. 400 m	nein
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	gefährdet		Wasser-/Landhabitate, Fließ-/Stillgewässer, heterogene Vegetationsstruktur, Gewässer-/umgebung, Bruch-/Sumpfwälder, Waldränder, Gärten, Weidungen	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	streng geschützt	gefährdet	ungefährdet	FFH-IV	agrarisch/gärtnerisch genutzte Gebiete, leicht grabbare/sandige Böden, Laichgewässer: eutrophe/ausdauernde Gewässer/Sölle, Unterwasservegetation (Befestigung Laichschürre)	nein
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	besonders geschützt	unbeständige Art; im jeweiligen Bundesland nicht fest eingebürgert	keine Angabe	FFH-V	0,1-0,4 ha große/1 m tiefe Weiher, Teiche, Altwässer, Sölle, Tümpelquellen, Flüsse, Bewegungsradius ca. 10m um Ufer, Jungtiere verzinzt 2 km Uferlandwanderungen	nein
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	streng geschützt	gefährdet	gefährdet	FFH-IV	hoher Grundwasserstand, staunasse Flächen, nasses/sumpfiges Grünland, Moore, meso-/dystrophe Laichgewässer, Teiche, Weiher, Altwässer, Sölle, Sumpfwiesen, Flachmoore, Wanderstrecken: 500-1.000 m	nein
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	besonders geschützt	unbeständige Art; im jeweiligen Bundesland nicht fest eingebürgert	gefährdet	FFH-V	breites Spektrum Stand-/Fließgewässer, (Garten-)Teiche, Kleinweiher, Altwässer, frische Grundwasserzonen, Landhabitate: Grünland, Säume, Gebüsche, Wälder, Gärten, Parks, Umkreis: 800 m	nein
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		gefährdet	stark gefährdet	FFH-II	Feuchtbiootope, kanjährlige Gewässerbindung, Fließgewässer, tiefe Teiche/Weiher	nein

INSEKTEN							
Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	BNatschG	Rote Liste DE	Rote Liste BB	NATURA 2000	Habitat	Betroffenheit
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		flache, eutrophe, stark erwärmende/schwankende, regelmäßig austrocknende Gewässer, Etlablage: Pflanzenzute rockenentfallener Gewässerböden	nein
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		stehende Gewässer; Etlablage: feuchter Boden	nein
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Larven in Wasserpflanzen; Teiche, Seen, Uferzone	nein
Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoscelis</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Schilfbereich stehend, langsam fließender Gewässer	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	streng geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	FFH-IV	Bestände der Krebsbiere (Stratostoles aloides) im Norddeutschen Tiefland; stehend bis langsam durchströmte Gewässer	nein
Saateule	<i>Agrostis segetum</i>		ungefährdet	ungefährdet		Berg-/Talwiesen, Waldgebiete, Steppenheiden, Trockenrasen	nein
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		vegetationsreiche, stehende Gewässer; zur Jagd weit entfernt vom Gewässer; Etlablage offene Wasserfläche	nein
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	besonders geschützt	ungefährdet	gefährdet		große Seen und Teiche mit Schilfröhrichten, Schwimmblattzonen und gut ausgebildeter Unterwasservegetation	nein
Schlehenpanzer	<i>Angerona prunaria</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Auwälder, Moorränder, Gebüschlandschaften, buschreiche Hänge	nein
Aurorafalter	<i>Anthracaris cardamines</i>		ungefährdet	ungefährdet		Lichtungen, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, Wohngebiete, Gärten, Parks	ja, kartiert
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i>	besonders geschützt	stark gefährdet	vom Aussterben bedroht		fehligen, schwach bewachsenen Trockenrasen, auf Schutt- und Schotterfeldern und in sandigen Steppen	nein
Gebänderte Frachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Larvenentwicklung in Fließgewässern; Ufervegetation	nein
Heidelock	<i>Cerambyx carbo</i>		ungefährdet	ungefährdet	FFH-II, FFH-IV	lichte Wälder, hoher Eichenanteil, Hartholzauenwälder	nein
Helm-Aurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>		vom Aussterben bedroht	ungefährdet	FFH-II	schwach mündnernde/dauerhaft wasserführende Quellabflüsse/-rinsale	nein
Kleines Wiesenvogelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		offene Graslandbiotope, trocken/mäßig feuchte Standorte, lückige Vegetation durch sporadische Störung	ja, kartiert
Moderkäfer	<i>Corticaria gibbosa</i>		ungefährdet	ungefährdet		Laubholzreste	potenziell möglich
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		stehende und langsam fließende Gewässer; Sümpfe	nein
Braunfleck-Widderchen	<i>Dixaes anclia</i>		gefährdet	gefährdet		verbuchte/waldnahe Magerrasen, Offenbodenstellen, lückige Säume, Waldränder, xerotherme Felsgelände	potenziell möglich
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>		vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	größere/nährstoffarme Stillgewässer	nein
Gemeine Becherjungfer	<i>Ecnatoma cyathigerum</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		stehende und langsam fließende Gewässer; Etlablage Wasserpfannen	nein
Pokaljungfer	<i>Erythronia lindeni</i>		ungefährdet	ungefährdet		kiesgruben, Weiher, Teiche, beruhigte Flussschnitte, reiche Schwimm-/Taubblattvegetation, ufernahe Röhrichte/Saengerieder	nein
Hügelbauende Waldameise	<i>Formica spec.</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Laub-/Nadelwälder aller Art, sonnige Waldränder	ja, kartiert
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>		ungefährdet	ungefährdet		gehölzartige Lebensräume, Waldwege, unbelaubte Wälder	ja, kartiert
Schmalblinder Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>		vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht	FFH-II, FFH-IV	größere/nährstoffarme Stillgewässer	nein
Große Pechlibelle	<i>Ichnura elegans</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Gewässer aller Art; Etlablage an Gewässerpflanzen	nein
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	streng geschützt	ungefährdet	ungefährdet	FFH-II, FFH-IV	Stille Gewässer; Moorgebiete	nein
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		besonnte/kleine Stillgewässer, seichte Ufer-/Verlandungsbereiche mit Sauergräsern	nein
Spitzenlibelle	<i>Libellula fulva</i>	besonders geschützt	ungefährdet	Vorwarnliste		stehende, langsam fließende Gewässer, Schilfbestände am Ufer	nein
Veilchenblauer Wurzelhalschneckenkäfer	<i>Limosina violaceus</i>		vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht		historisch alte Wälder, bodennah/ausgefallene Baumhöhlen	nein
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	besonders geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	FFH-II	in Erdreich eingebettetes Totholz, bevorzugt Eichen-Altbäume	nein
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		stark gefährdet	stark gefährdet	FFH-II, FFH-IV	ampereiche Nass-/Feuchtwiesen, Röhrichte, Hochstaudensäume	nein
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Ruderalflächen, Schlagfluren, Magerrasen, Brachen, Fettwiesen, Büschungen, Weidungen	ja, kartiert
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>		gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II	Wirtsaemien-Vorkommen ( <i>Myrmica rubra</i> ), frische/feuchte Standorte, Vorkommen Großer Wiesenknopf	nein
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea telus</i>		stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	FFH-II	Wirtsaemien-Vorkommen ( <i>Myrmica scabrinodis</i> ), frische/wechselfeuchte Wiesen, Vorkommen Großer Wiesenknopf	nein
Europäische Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	besonders geschützt	ungefährdet	gefährdet		sonnig/trockenwarme Offenlandschaft, lockere Vegetation, Trocken-/Halbtrockenrasen, extensive Gras-/Buschlandschaft, Waldränder, Brachen	ja, kartiert
Blaufüßige Otdlandschrecke	<i>Oedipoda caesioides</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	ungefährdet		wärmebegünstigte Regionen, trockene/warme Lebensräume, Trocken-/Halbtrockenrasen, Sand-/Schottergruben, magere Säume/Ruderalflächen, steine Rasen/Weiden	ja, kartiert
Kleine Zangenslibelle	<i>Ophiogomphus forcipatus</i>	besonders geschützt	Vorwarnliste	stark gefährdet		Fließgewässer, Brandungsufer/Seen, vegetationsfreies/sandiges Substrat,	nein
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	besonders geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	FFH-II	naturnahe Bäche, Uferabschnitte, feinsandiges Sediment	nein
Großer Blaupfeil	<i>Oribitrum cancellatum</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		stehende Gewässer; vegetationsarme Sand- und Kiesufer	nein
Eremt	<i>Osmodroma eremita</i>		stark gefährdet	stark gefährdet	FFH-II, FFH-IV	alte/höhlenreiche Laubbäume, feuchter Mulm	ja, kartiert
Kleiner Kohweißling	<i>Pieris rapae</i>		ungefährdet	ungefährdet		Kohl-/Rapsfelder, Gärten, Brachland, Weidungen, Büschungen	ja, kartiert
Blauer Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Stillgewässer, langsam fließende Gewässer	nein
Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	besonders geschützt	gefährdet	Vorwarnliste		kleine, flache, stark verwachsene Stillgewässer, langsame Fließgewässer	nein
Gemeiner Mistkäfer	<i>Gastrophysa viridula</i>		stark gefährdet	stark gefährdet		Wiesen, lichte Wälder	ja, kartiert
Gefleckte Heidebibelle	<i>Symptetrus flavolum</i>	besonders geschützt	gefährdet	gefährdet		kleinere Stillgewässer, Seggensümpfe	nein
Hornisse	<i>Vespa crabro</i>	besonders geschützt	ungefährdet	ungefährdet		Nester: Nistkästen, Dachböden, Hohlräume (Mauerwerk)	ja, kartiert





Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>	B/Z	besonders geschützt	stark gefährdet		Hochsee, Steilküsten, selten im Binnenland	nein	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	B	besonders geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	feuchte, extensive Wiesen/Brachen, Sitzwarten	nein	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B/Z	besonders geschützt			lockere/säureliche Sträucher, Otdänd, Ruderalgebände, Brachen, Heide, Moore	nein	
Waldschnefpe	<i>Scalopax rusticola</i>	B	besonders geschützt	Vorwarnliste		ausgedehnte Wälder mit feuchten Bereichen/Artenreicher Bodenschicht/Lichtungen/Schneisen, Moorländer	nein	
Girflitz	<i>Serinus serinus</i>	B/Z	besonders geschützt		Vorwarnliste	Ortslagen, lockere Baumbestände, Gebüsche, Freiflächen, lückige/kurzrasige Bodenvegetation	potenziell	
Kiefler	<i>Sitta europaea</i>	B	besonders geschützt			höhlenreiche/lockere Altholzbestände, Laub-/Mischwälder, Parks, Gärten, Friedhöfe, Obstwiesen	ja, kartiert	
Flussseschkwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	B/Z	streng geschützt	stark gefährdet	gefährdet	B: küstennahe flache Inseln, ungestörte Strände/Sandbänke, Binnenland: Kiesinseln, ungestörte See-/Teichufer; Z: Küstengebiete, Flussniederungen	nein	
Zwergseschkwalbe	<i>Sternula albafrans</i>	B/Z	besonders geschützt			dynamische Küstenlebensräume, Kiesflächen, Primärdünen, Strandwälle, vegetationsarm	nein	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	besonders geschützt			Siedlungsbereiche, hohe Baumbestände, Friedhöfe, Parks	potenziell	
Turkeltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B/Z	besonders geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	lichte Kiefern-Heidewälder, Waldgrenzbereiche, Waldreste, Vor-/Lungwald, Gewässenähe	nein	
Waldkauz	<i>Strix ulyx</i>	B	besonders geschützt			lockere Wälder, alte/höhlenreiche Laubbäume, Waldrandzonen, Waldreste, größere Feldgehölze	nein	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B/Z	besonders geschützt	gefährdet		Waldreste, Gehölze, Baumhecken, höhlenreiche Laubbäume, Gärten, Parks, umgebende Freiflächen	ja, kartiert	
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B/Z	besonders geschützt			pegelerte/höhere Gehölze, Wälder, Parks, Friedhöfe	ja, kartiert	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B/Z	besonders geschützt			dichte Strukturen (Sträucher etc.), lichter Baumbestand, Waldreste/-ränder/-lichtungen, Ufergehölze, Gärten	potenziell	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B/Z	besonders geschützt		Vorwarnliste	Offenlandschaft, Hecken, Gebüsche, Feldraine, ausgeprägte Kraut-/Strauchschicht	nein	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B/Z	besonders geschützt			offene Landschaft, Wald-/Dickungsrand, Gebüsche, große Gärten, Parks	nein	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	B	streng geschützt	vom Aussterben bedroht	stark gefährdet	Offenlandschaft/Moore mit Dornengebüsch (Schlehe/Wildrose/Weißdorn)	nein	
Zwerttaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B	besonders geschützt		stark gefährdet	Gewässer, Stauseen	nein	
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	B/Z	besonders geschützt			Brackwasserlagunen, Binnenseen, Sümpfe, Flüsse, gewässerreiche Parkanlagen	nein	
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	B/Z	besonders geschützt			B: Küstengebiete, größere Flussauen, Feuchtgebiete; Z: Küstengebiete, Sand-/Schlammflächen	nein	
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	B	streng geschützt	stark gefährdet		strukturelle Halboffenlandschaft, sub-/alpine Stufe, Moorlandschaften, Sträucher/Bäume	nein	
Auerhuhn	<i>Tetrao uragallus</i>	B	streng geschützt	vom Aussterben bedroht		alte/strukturierte Nadelwälder, Bergregion, ausgeprägte Bodenvegetation, Ameisennester, Heidelbeeren	nein	
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	B	besonders geschützt	stark gefährdet		dichte/deckungsreiche Wälder, ausgeprägte Strauch-/Krautschicht	nein	
Zwertgrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	B	besonders geschützt			extensives Kulturland, Steppe, deckungsreiche Vegetation	nein	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	B/Z	streng geschützt		Vorwarnliste	Waldmoore, Moorrandbereiche/-wiesen, schlammige/vegetationsfreie Teichbereiche, Sümpfe	nein	
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	B/Z	streng geschützt	stark gefährdet		B: Bergbaufolgelandschaft, Salzwiesen, Küstengebiete, Feuchtwiesen, Sumpfbereiche; Z: Küstengebiete	nein	
Zaunkönig	<i>Tragodytes tragodytes</i>	B	besonders geschützt			Wälder aller Art, feuchte Standorte, Gewässerröhre, strukturelle Strauch-/Krautschicht, Parks, Feldränder	ja, kartiert	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	B/Z	besonders geschützt			große Parks, Laub-/Mischwälder, Wiesen (Nahrung)	nein	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	besonders geschützt			Offenlandschaft, Siedlungen, Parks, Wälder, Gärten	ja, kartiert	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B/Z	besonders geschützt			unterholzerische Baumbestände, kurzrasige Bodenstellen, Wälder, Parks, Gärten	potenziell	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	B/Z	besonders geschützt			Offen-/Halboffenlandschaft, feuchte/kurzrasige Wiesen, Laub-/Mischwälder, Parks, Feldgehölze	potenziell	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B/Z	besonders geschützt			aufgelockerte Nadelwälder, Waldrandbereiche, kurzrasige Wiesen/Weiden, Parks	potenziell	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	B	besonders geschützt			vom Aussterben bedroht	dörfliche Siedlungen, Stadtrandbereich, Feldgehölze, extensive Landwirtschaft	nein
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	B	streng geschützt	gefährdet	gefährdet	Wärmeliebende Art, Halboffenlandschaft, lichte Wälder, Bergbaufolgelandschaften, Weinberge	nein	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B/Z	streng geschützt	stark gefährdet	stark gefährdet	B: Feuchtwiesen, Sümpfe, Moore, Wiesen/Felder; Z: Offene, feuchte Grünländer, Acker	nein	